



Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 4

Freitag, 15. September 2017

Ausgabe 37/2017

Bundestagswahl am 24. September 2017

Beantragung von Wahlscheinen (Briefwahl) am Wahl-Wochenende

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können am Wahlwochenende bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3 in Osthofen, nur noch bis zu den nachfolgenden Terminen aus den jeweils angegebenen Anlässen beantragt werden:

1. Bis Samstag (23.09.2017), 12:00 Uhr,

für den in § 28 Abs. 10 Bundeswahlordnung (BWO) angegebenen Fall.

„§ 28 Erteilung von Wahlscheinen

(10) Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der **beantragte Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.“

Das Wahlamt ist hierfür an diesem Tag von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

2. Bis Sonntag (24.09.2017), 15:00 Uhr,

nur für alle nachfolgend angegebenen besonderen Ausnahmefälle:

- Nach § 27 Abs. 4 BWO, wenn bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung des Wahlberechtigten** der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
- Nach § 25 Abs. 2 BWO, wenn ein **Wahlberechtigter nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen** ist und
 - er nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO versäumt hat,
 - oder sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs. 1 BWO oder § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist,
 - oder sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Das Wahlamt ist hierfür an diesem Tag von 08:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

67574 Osthofen, den 15.09.2017

Wagner, Bürgermeister

www.vg-wonnegau.de

30. Weinwanderung 16. September 2017

Start ab 11⁰⁰ Uhr

im WEINGUT Holzmühle

(Familie Hahn)

Erwachsene € 17.-

Kinder von 4 - 15 Jahre € 3.-

**Für alle, die sich beim Vorverkauf
nicht entscheiden konnten oder
aus privaten Gründen nicht
da sein konnten.**

**Es sind noch Teilnahmebuttons bei
Optik Bischoff Friedrich-Ebert-Str. 32 vorhanden.
Also jetzt schnell sein, wer noch mit will!**

Veranstalter:

Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen e.V.
www.gewerbeverein-osthofen.de



**GV „Harmonie“ 1845 Westhofen e. V.
präsentiert:**

den

Ü-60 Konzertchor

beim

Herbstkonzert 2017

am Sonntag, 08. Oktober 2017, 17.00 Uhr

In der Karl-Eschenfelder-Turnhalle
Osthofer Str. 38, 67593 Westhofen

Mitwirkende:

Ü-60 Konzertchor Worms-Wonnegau 2009
Männerchor des GV „Harmonie“ 1845 Westhofen e. v.

Kartenvorverkauf (€ 10,- / Karte)

am Sonntag, 24. Sept. 2017

11:00 bis 13:00 Uhr im Sängenheim, Am Bogen 18, Westhofen
anschl. bei Johann Stridde (06244/671)

Auf geht's zur
Gundemer Kerb

vom 21. - 25. September

Donnerstag, 21. September

18.30 Uhr: Kerwe-Einstimmung-TSV Schnitzelabend in der Turnhalle

Freitag, 22. September

18.00 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Kirche St. Laurentius, anschließend Kerweumzug zum Festplatz

18.30 Uhr: Ausgrabung der Kerwe und Aufhängung des Kerwekranzes

Schlachtfest Gesangverein

18.45 Uhr: Offizielle Eröffnung der Kerwe mit Freiwein und Rede des Kerwepärchens

Eröffnung des Weinstandes der Gundheimer Winzer sowie der Bier- und Cocktailbar des TSV

20.30 Uhr: Live Musik mit Andreas Geffart, ein musikalisches Feuerwerk zum Mitsingen, Tanzen und Zuhören für Jung und Alt

21.30 Uhr: Eröffnungsfest und Bier-Pong-Turnier

Samstag, 23. September

09.00 Uhr: Landfrauenmarkt im Weingut Anja und Gernot Michel bis 13.00 Uhr

14.00 Uhr: Kerwe-Heimspiel der 2. Mannschaft gegen Germania Eich

15.00 Uhr: Wanderung durch die Gundheimer Weinberge mit der Kulturbotschafterin Helmtrud Schäfer, Startpunkt Kerweplatz

16.00 Uhr: Kerwe-Heimspiel der 1. Mannschaft gegen den TSV Zornheim

18.00 Uhr: Griechischer Abend beim Gesangverein und Salatbuffet des Heimatvereins

20.30 Uhr: Stimmung, Party, Livemusik mit der Acoustic Party Cover Band „who2ladies“ in der Turnhalle

Sonntag, 24. September:

10.30 Uhr: Kerwegottesdienst auf dem Festplatz, anschließend zünftiger Frühschoppen und Mittagessen beim Gesangverein

14.00 Uhr: Buntes Kerwetreiben auf dem Festplatz für „Groß und Klein“

Live Musik mit der Gruppe „Blue Heaven“

Vorfürungen der TSV-Kinder sowie des Kindergartens

Einweihung des Bouleplatzes

Spiel und Spaß für Kinder durch die KLJB Gundheim

Montag, 25. September:

10.00 Uhr: Deftiges „Speck und Eier“- Essen der Ü 40 am TSV-Stand

17.00 Uhr: Freifahrten für die Kinder, spendiert durch die Gundheimer Ortsvereine

18.00 Uhr: Beerdigung der Kerwe mit Fackelwanderung durch die Wieland-, Ring- und Gartenstraße zum Kerweplatz

20.30 Uhr: Karaoke-Singen am Stand des TSV Gundheim

Das Weingut Hartmut Michel hat von Freitag bis Sonntag seinen Winzerhof geöffnet und verwöhnt seine Gäste mit kulinarischen Leckerbissen.

Besuchen Sie an den Kerwetagen auch das Heimatmuseum im Rathaus sowie den Bienenlehrgarten in der Gartenstraße (täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr).



Bermersheimer Kerb 2017

Die KerweGemeinschaft Bermersheim lädt Sie ganz herzlich zum diesjährigen Kerwewochenende am Bürgerhaus ein.

Samstag, 16.09.2017

- 7:00 Uhr **Eröffnung** und Ausgraben der Kerb mit Weinausschank
- 8:30 Uhr **Schnitzelabend** Schnitzel mit verschiedenen Soßen, Pommes u. Salat und weitere warme und kalte Gerichte
- 20:00 Uhr Die **Bar** öffnet mit verschiedenen Cocktails und Snacks.



Sonntag 17.09.2017

- 10:15 Uhr **Kerwegottesdienst** in der Kirche
- 1:30 Uhr **Mittagessen** im und am Bürgerhaus
- 3:30 Uhr **Ziehung** der Preise aus den Freicoupons und Auftritt der Tanzgruppe "Renegades"
- 4:00 Uhr **Kaffeetafel** der Bermersheimer Landfrauen mit vielen leckeren selbstgebackenen Kuchen
- 7:00 Uhr **Abendsnacks**



Montag 18.09.2017

- 8:00 Uhr **Heringssalat** und **Wurstsalat** mit Pellkartoffeln
Dazu bitte an den beiden ersten Kerwetagen anmelden und bezahlen
- 20:00 Uhr **Beerdigung** der Kerb 2017

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

KerweGemeinschaft
Bermersheim



Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können. Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.

Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die VG Verwaltung Wonnegau
Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Frau Cornelia Drewing
Tel. 06242/5004-105
E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de



Pop- und Gospelfestival

24. September 2017

17.00 Uhr

Bergkirche

Coloured Voices aus Dannstadt

Leitung:

Volker Gütermann

sing@harmony aus Westhofen

Leitung:

Eckhard Schwöbel

JazzAffair aus Worms Pfiffligheim

Leitung:

Musikdirektor Helmut Vorschütz

Magic Voices aus Eich

Leitung:

Markus Nessler

Einlass um 16.15 Uhr

Eintritt frei!

Evangelische

Kirchengemeinde Osthofen

Evangelische Kirchengemeinde Osthofen

Vorverlegung Redaktionsschluss für die 40. Kalenderwoche

Wegen des Feiertages „**Tag der Deutschen Einheit**“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt vorverlegt.

Die Manuskripte für die 40. Kalenderwoche müssen bis

spätestens

Freitag, 29. September 2017, 10.00 Uhr,

in cms-web eingestellt bzw. der Verbandsgemeinde Wonnegau per E-Mail an amtsblatt@vg-wonnegau.de zugegangen sein.

Wir bitten um Beachtung.

Herausgeber:	Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau 67574 Osthofen, Am Schneller 3 Druckhaus WITTICH KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau 67574 Osthofen, Am Schneller 3 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
überiger Teil: Anzeigen:	Thomas Blee, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: Zustellung:	wöchentlich nach Bedarf Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb:	Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Notrufe • Notdienst • Wichtiges



■ Notrufe

Feuerwehr	112
Krankentransporte und Unfallrettung	19222
Polizei	110
Giftinformationszentrale	Telefon: 06131/232466

■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
 (kostenlos aus dem Festnetz) oder
 Handy-Kurzwahl: 22833 (69 Ct./Min.)
Samstag, 16.09.2017
 Rheingold-Apotheke, Bahnhofstr. 28,
 67547 Worms Tel. 06241/24634
Sonntag, 17.09.2017
 Rheinberg-Apotheke, Schwerdstr. 5-7,
 67574 Osthofen Tel. 06242/50480
Wechsel jeweils 8.30 Uhr morgens.

■ Sprechstunden der Polizei

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der VG-Verwaltung in Westhofen, Wormser Str. 23, für alle Ortsgemeinden 0 62 44 / 59 08 - 0
 der VG Westhofen 0 62 44 / 59 08 - 517
Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau findet Do. in der VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 8
 von 17.00 - 18.00 Uhr statt. 06244/59 08 - 517

■ Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
 Für die Stadt Osthofen
 Polizeiinspektion Worms 0 62 41 / 8 52 - 0

■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsgerichtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:
 Frau Tirmitz-Parker Telefon 06244/5110
 oder Frau Zimmermann
 (Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103
 während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung:
 Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter Tel. 06244/9193972
 oder 0172/655 3438

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren
 Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ...

Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!

In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock

jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr

Sabine Walter, Dipl.-Sozialarbeiterin

Mobil: 0172 74 86 664

In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus

jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge,

Mobil: 0172 74 86 828

Mail: jugendscouts@alzey-worms.de

Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Ärztlicher Notfalldienst

1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum

Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms

Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus

Kreuzbacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey

Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschaftsdienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Hausbesuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst“ ist hier nicht korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Notarzt verständigt werden muss.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms Tel. 0 18 05 / 66 68 76
 (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. -6012.

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey. Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19-21 Uhr. Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter Tel.: 06731-408-6111.

■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Pflegestützpunkt Osthofen

-VG Eich, Monsheim, Wonnegau-

Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen

Sprechzeiten von Montag-Freitag

Fr. Markheim: Telefon: 06242/ 9 90 76 30

E-Mail: irena.markheim@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Fr. Wegener: Telefon: 06242/ 9 90 76 31

E-Mail: katharina.wegener@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Fax: 06242/ 9 90 76 32

■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,
Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder

nach Terminvereinbarung.

Herr Hangen ist erreichbar unter Tel. 06242/3599

oder Tel. 0151/566 10 547

■ Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen

..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de Tel. 0800 / 111 0 111

■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333

erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr

Kreisjugendamt Alzey-Worms Tel.: 06731/408-0

erreichbar während der allg. Dienstzeiten

■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer Tel.: 0151 5127 8604

■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung Tel. 01 77 / 5 90 84 05

Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich

Nach Dienstschluss und an Wochenenden: Tel.: 0173/9553 964

■ Störungsdienst Gasversorgung

e-rp Tel. 07 00 / 00044033

■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

■ EWR Netz GmbH

Störungsdienst Tel. 08 00 / 1 84 88 00

Notdienst der Elektro-Innung Worms: Tel. 01 72 / 7 41 55 74

Tätig von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

■ Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

■ Wehrlführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrlführer Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151

Bechtheim Dieter Jacobs, Tel. 06242/5330

Bermersheim Harald Kroll, Tel. 06244/7591

Dittelsheim-Heßloch Andreas Antony, Tel. 06244/7920

Frettenheim Jörg Michel, Tel.: 0176/20540369

Gundersheim Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151

Gundheim Werner Renz, Tel. 06244/57186

Hangen-Weisheim Wilfried Lingler, Tel. 06735/311

Hochborn Martin Balz, Tel. 06735/9410889

Monzernheim Benedikt Laux, Tel. 06244/905101

Osthofen Klaus Anders, Tel. 06242/915186

Westhofen Michael Thier, Tel. 06244/579795

■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)

Vorbereitung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.

Richtung Worms und zurück 06241 / 309 052

Richtung Alzey und zurück (für Dittelsheim-Heßloch und

Frettenheim): Tel. 0 67 31 / 62 66

Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim,

Hochborn, Monzernheim): Tel. 0 67 31 / 4 63 43

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die nachstehend benannten Ortsgemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk 0101	67595 Bechtheim, Sport- und Kulturhalle, Heßlocher Straße 17,
Wahlbezirk 0201	67593 Bermersheim, Bürgerhaus, Wormser Straße 34,
Wahlbezirk 0401	67596 Frettenheim, Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
Wahlbezirk 0501	67598 Gundersheim, Bürgerhaus, Am Römer 9,
Wahlbezirk 0601	67599 Gundheim, Rathaus, Hauptstraße 21,
Wahlbezirk 0701	55234 Hangen-Weisheim, Dorfgemeinschaftshaus, Hochborner Straße 9,
Wahlbezirk 0801	55234 Hochborn, Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1,
Wahlbezirk 0901	55234 Monzernheim, Gemeindehalle, Töpferstraße 18.

Die Ortsgemeinden Dittelsheim-Heßloch und Westhofen sind jeweils in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Ortsgemeinde 67596 Dittelsheim-Heßloch

- | | |
|-----------------|---|
| Wahlbezirk 0301 | - Ortsteil Dittelsheim: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 1, |
| Wahlbezirk 0302 | - Ortsteil Heßloch: Von-Dalberg-Schule, Kämmerergasse 12. |

Ortsgemeinde 67593 Westhofen

- | | |
|------------------|--|
| Wahlbezirk 1001: | Aula der Otto-Hahn-Schule, Osthofener Straße 40, |
| Wahlbezirk 1002: | Saal 111 der Otto-Hahn-Schule, Osthofener Straße 40. |

Die Stadt Osthofen ist in sieben Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Stadt 67574 Osthofen

- | | |
|------------------|--|
| Wahlbezirk 1101: | Jugendhaus, Unterer Flutgraben 62, |
| Wahlbezirk 1102: | Kita Regenbogen, Stärkmühlweg 31, |
| Wahlbezirk 1103: | Bürgerhaus Bismarckschule, Goldbergstraße 28, |
| Wahlbezirk 1104: | IGS (ehem. Goldbergschule), Heinrich-Heine-Straße 9, |
| Wahlbezirk 1105: | Seebachschule, Memelstraße 2, |
| Wahlbezirk 1106: | Seebachschule, Memelstraße 2, |
| Wahlbezirk 1107: | Kita Zauberstein, Neißestraße 20. |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2017 bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den Urnen-Wahlbezirken 1001 und 1002 (Westhofen) wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokale werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind.

Briefwähler in den Wahlbezirken 0901 (Monzernheim), 1001 und 1002 (Westhofen) sind ebenfalls in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Diese erhalten für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist.

Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. **Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in **schwarzem** Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in **blauem** Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

67574 Osthofen, den 15.09.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner, Bürgermeister

Dienstbesprechung der Ortsbürgermeister/innen

am Dienstag, dem 19. September 2017, 17:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der VGV - Standort Osthofen, Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wonnegau; Information über den Sachstand des Verfahrens
2. Neubau einer Grundschule in Osthofen; Information und Beratung über den Sachstand
3. Durchführung einer Ausschreibung für die Lieferung von Gas; Information über den Sachstand
4. Förderverein 200 Jahre Rheinhessen; Umbenennung und Weiterführung des Vereins
5. Einrichtung von WLAN-Hotspots im Gebiet der Verbandsgemeinde; Information über geplante Förderungsmaßnahmen
6. Vandalismus und Ruhestörungen in Osthofen; Konzeption über deren Bekämpfung
7. Hinweise, Empfehlungen, Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 08.09.2017

Walter Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Start ins Berufsleben

Seit 01.08.2017 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau eine neue Auszubildende. Frau Inès Hurstel hat sich gegen eine ganze Reihe anderer Bewerberinnen und Bewerber durchgesetzt und durchläuft nun die dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten an beiden Standorten in Osthofen und Westhofen. Sie ist damit eine von aktuell 4 Auszubildenden bei der Verbandsgemeindeverwaltung.



V.l.n.r.: Büroleiter Hans-Jörg Gander, Inès Hurstel, Bürgermeister Walter Wagner

Wir wünschen ihr für ihre Ausbildung viel Erfolg.

Schule



Grund- und Realschule plus Westhofen

Die „Neuen“ an der OHS

Gleich vier neue Lehrerinnen und drei neue FSJlerinnen verstärken das Kollegium der Otto-Hahn-Schule Westhofen. Kathrin Pöhlmann unterrichtet als Fachlehrerin Mathematik, Naturwissenschaften und Sport in der Realschule plus. Franziska Reuter und Anna Julier sind mit Deutsch und HUS (Hauswirtschaft und Sozialwesen) bzw. DaZ (Deutsch als Zweitsprache) sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe eingesetzt. Katja Kessler ist die neue Klassenlehrerin der 4b. Ann-Kathrin Döb, Pia Garrels und Maika Merkel absolvieren ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Otto-Hahn-Schule. Zu ihren Aufgaben gehören die Unterstützung der Lehrkräfte bei vielen organisatorischen

Aufgaben, die Hausaufgabenbetreuung, die Begleitung bei Ausflügen, die individuelle Förderung einzelner Schüler sowie die Mithilfe beim Führen von Aufsichten.

Die Otto-Hahn-Schule heißt alle Neuen im Team herzlich willkommen und wünscht ihnen einen guten Start.



Förderverein der Grundschule Gundersheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte zur 3. Mitgliederversammlung des Fördervereins der

Grundschule Gundersheim e.V. am **Montag, 18. September 2017 um 19.00 Uhr** in der Grundschule Gundersheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Herzliche Einladung!

Henrike Rembold (Rektorin)

Grundschule Gundersheim

40-jähriges Dienstjubiläum



Am 1. September 2017 gab es in der Grundschule Gundersheim eine besondere Zusammenkunft im Kollegium. Unser ehemaliger Rektor Herr Heribert Kloos erhielt von Herrn Regierungsschulrat Thomas Brill von der ADD Neustadt eine Urkunde zum 40-jährigen Dienstjubiläum. In einer kleinen Feier, die Frau Kloos durch kulinarische Köstlichkeiten bereichert hat, hielt Herr Kloos eine kurze Rede. Er forderte alle auf, sich für Ruhe und Regeneration immer genügend Zeit zu nehmen. Bei guten Gesprächen in gemütlicher Runde klang die Feier aus. An dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Henrike Rembold, Rektorin

Vorhang auf! Willkommen im Lesezirkus!



Reich beschenkt wurden die 13 Kinder der 1. Klasse in diesen Tagen mit einem Leseart-Set.

In einer Stofftasche mit dem Aufdruck „Leseart - Drei Meilensteine für das Lesen“ war ein schönes Buch für Erstleser mit Zirkus-Geschichten. Außerdem war darin für die Eltern ein Ratgeber „Komm, wir lesen!“ mit vielen Tipps, wie Kinder beim Lesen lernen unterstützt und gefördert werden können.

Finanziert wird dies vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Stiftung Lesen kümmert sich um die Durchführung. Wir wünschen allen viel Spaß beim Lesen!



Seebachschule Osthofen
Memelstraße 2
67574 Osthofen
Tel. 06242-3679 FAX 06242-915965
e-Mail: info@seebachschule.de

Grundschule Seebachschule Osthofen

Einladung zum kostenlosen Vortrag „Das Lernen lernen“

Wir laden herzlich Eltern und Interessierte ein am **Donnerstag, 21.09.2017 um 19:30 Uhr** zum kostenlosen Vortrag „Das Lernen lernen“.

Mit den richtigen Tipps und Lerntechniken zum Schulerfolg

Der spannende Vortrag zum Thema „Das Lernen lernen“ zeigt Eltern unter anderem auf, welche Faktoren das Lernen der Kinder beeinflussen und wie sie ihre Kinder dabei effektiv unterstützen können. Mit einfachen Tipps und Techniken für unterschiedliche Lerntypen können Kinder dauerhaft zum bestmöglichen Lernerfolg geführt werden.

Konkret behandelt der Vortrag folgende Bereiche:

Lernmethodik: Die richtigen Techniken und Lernmethoden für Ihr Kind

Motivation: Praktische Tipps zur Überwindung von „Null-Bock-Phasen“

Lerntypen: Wie Kinder lernen und welchem Lerntyp Ihr Kind entspricht

Kommunikation: Eltern und Kind - gemeinsames Lernen ohne Streit

Hausaufgaben: Wie Sie Ihrem Kind helfen können, schnell und effizient zu arbeiten

Gemeinsam für eine bessere Bildung

Die kostenlose Vortragsreihe „Das Lernen lernen“ findet deutschlandweit an teilnehmenden Schulen statt und wird vom gemeinnützigen LVB Lernen e.V. angeboten. Als Zusammenschluss von Personen aus dem Bildungsbereich setzen sie sich gemeinnützig für eine bessere Bildung ein.

Mehr Informationen zum Verein und dem Vortrag finden Sie unter www.lvb-lernen.de.

Anmeldung zum Vortrag unter elternsprecher-seebachschule@gmx.de

Teilnahme ist nur mit vorheriger und möglichst frühzeitiger Anmeldung möglich, da begrenzte Teilnehmerzahl.

Ihr Elternbeirat der Seebachschule

Flohmarkt rund ums Kind



am Samstag, dem 21. Oktober 2017
von 13:30 bis 16:00 Uhr in der
Seebachschule in Osthofen

Einlass für Schwangere mit einer Begleitperson ist
um 13:00 Uhr

Zum Kauf angeboten werden Kinderherbst- und Winterbekleidung in den Größen 50 bis 176, Umstandsmode, Spielsachen, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder und Sonstiges „rund ums Kind“.

Ihre Teilnehmernummer können Sie per e-mail unter foerderverein-seebachschule@gmx.de erhalten. E-mail Anfragen sind erst ab dem **23.09.2017** gültig.

Vorher versendete Anfragen werden aus Fairnessgründen nicht angenommen. Die Nachfrage nach Teilnehmernummern war bisher immer größer als das Angebot. Wir vergeben daher pro Anfrage und Adresse nur eine Nummer (bitte die exakte Adresse und Telefonnummer angeben).

Über HelferInnen am Flohmarkttag freuen wir uns.



Die Artikel sind am Freitag, dem 20.10.2017
von 15:30 bis 17:00 Uhr in der
Seebachschule, Memelstraße 2, Osthofen,
abzugeben.



KVHS Alzey-Worms

VHS Wonnegau

Kursangebote

Anmeldung: Geschäftsstelle in Alzey, Tel: 06731 / 494740

E-Mail: kvhs@alzey-worms.de Homepage: www.vhs-alzey-worms.de

Kurse

EDV

Für alle Kurse gilt:

Ort: Osthofen, IGS, Computersaal (barrierefrei) in der „Villa Goldberg-schule“

Leitung: Karl-Heinz Jungk

Kosten: € 107,00 ab 6 Pers., € 80,00 ab 8 Pers./ 12 Zeitstd.

Max: 10 Pers.

Unterrichtstage: Montag + Mittwoch

172050103 Excel Aufbaukurs

Termin(e): 25.09., 27.09., 02.10., 06.10.2017, **18.30 - 21.30 Uhr**

Inhalt: komplexe Formeln und Funktionen in versch. Aufgabenstellungen, Verknüpfung von Arbeitsblättern und Dateien, Zellbezüge auf andere Tabellenblätter anwenden, Erstellen und Bearbeitung komplexer Diagramme, Aufarbeitung von Praxisfragen der Teilnehmer
Voraussetzung: Grundkenntnisse in Excel

Anm. bis: 18.09.17

10-Finger-Schreiben- in 8 Stunden

Kurse für Schüler, Berufsanfänger und Erwachsene

Ort: IGS, Computerraum in der „Villa Goldbergschule“

Leitung: Dirk Jenning

Max. 12 Pers.

Kosten: € 56,00 ab 6 Pers., € 46,00 ab 8 Pers., € 40,00 ab 10 Pers. / 8 Zeitstd. (inkl. Kosten für Lehrhefte + Teilnahmebescheinigung)

Mitzubringen sind: Bleistift, Radiergummi

Fast jeder arbeitet heute mit dem Computer. Aber nur wenige können mit zehn Fingern blind schreiben. Mit dem System der Firma ats (Accelerated Teaching Solutions) ist es für jeden möglich, das Tastenfeld eines Computers bedienen zu lernen - in nur 4 x 120 Minuten! Ermöglicht wird dies durch ein Trainingsprogramm, das Erkenntnisse aus Pädagogik und Hirnforschung sowie Assoziations- und Visualisierungstechniken kombiniert.

Interessant ist: Es funktioniert bei jedem.

172050401

Termin(e): 09.10. bis 12.10.2017, **10.00 - 12.00 Uhr**

172050402

Termin(e): 09.10. bis 12.10.2017, **13.00 - 15.00 Uhr**

Anm. bis 29.09.2017

Wochenkurse der KVHS

Für Menschen, die sich den Lernstoff eines mehrmonatigen VHS-Kurses in intensiver Form innerhalb weniger Tage aneignen möchten, bietet die KVHS in den Herbstferien in Alzey verschiedene Wochenkurse an. Die Weiterbildungsveranstaltungen finden mit Ausnahme des Rhetorik-Kurses in der Woche **vom 9. bis 13. Oktober** statt. Den Schwerpunkt des EDV-Kurses „Einführung in Windows und MS Office 2013 für Anfänger“ bilden nach einer kurzen Einführung in das Betriebssystem Windows die Programme Word und Excel. Im Programmbereich Sprachen sind für Interessenten mit Vorkenntnissen ein Englisch-Auffrischkurs auf der Niveaustufe B1 und der für Teilnehmende mit geringen Kenntnissen konzipierte Kurs „Spanisch III“ geplant. Komplettiert wird das Sprachkursangebot durch einen weiteren Spanischkurs für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse. Darüber hinaus wird die dreiteilige Einführung in die Grundlagen der Finanzbuchführung aus der Reihe „Xpert Business“ mit dem zweiten Teil fortgesetzt. Neue Kursteilnehmende sollten über Grundkenntnisse zu folgenden Themen verfügen: Inventur, Bilanz, Sach-, Waren- und Erfolgskonten, Gewinn- und Verlust-Rechnung. Der professionellen Kommunikation widmet sich der vom 10. bis 12. Oktober vorgesehene Kurs „Rhetorik im Berufsalltag“. Für alle Wochenkurse liegt die Anerkennung als Weiterbildungsmaßnahme nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz vor. Weitere Infos und Anmeldung: Geschäftsstelle der KVHS, Tel.: 06731/49 47 40.

Vortrag zur amerikanischen Raumfahrt

Für über 40 Jahre beschränkte sich die bemannte Raumfahrt auf den „LEO“ (Low Earth Orbit). Erst in den kommenden Jahren wird die NASA mit der neuen Schwerlastrakete SLS wieder die Leistungsfähigkeit der alten Saturn V und der Apollo-Schiffe erreichen können. In einem Vortrag der KVHS am **Donnerstag, 28. September, 19.30 Uhr**, werden die Entwicklung und das Potential beider Systeme verglichen und in Filmsequenzen anschaulich dargestellt. Weitere Informationen und Anmeldung: Geschäftsstelle der KVHS, Tel.: 06731/494740.

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Do. 17.00 - 18.00 Uhr

Sitzung des Landwirtschafts-, Weinbau- und Umweltausschusses des Ortsgemeinderates Bechtheim

am Samstag, dem 23. September 2017, um 11.00 Uhr

Sitzungsort: Ortsgemeindeverwaltung Bechtheim, Büro der Ortsbürgermeisterin, Heßlocher Straße 17

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Ende der Weinbergshut
2. Mitteilungen und Anfragen

Jutta Schick, Ortsbürgermeisterin
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf
www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

Telefon 06502/9147-335, -336 und -713

E-Mail vertrieb@wittich-foehren.de



Bermersheim

Dorfgemeinschaftshaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20,
Sprechzeiten: Mi. 18.00 - 20.00 Uhr

Grußwort zur Bermersheimer Kerb

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

werte Gäste, liebe Kerbefreunde,

als wir unsere Kerb im letzten Jahr beerdigen mussten, dachten wir traurig daran, wie lange es doch dauert, bis wir sie wieder aus ihrem „Tiefschlaf“ erwecken dürfen, und endlich ist es soweit:

Diesen Samstag fällt der „Startschuss“ für die Bermersheimer Kerb! Drei Tage lang wird gefeiert und das sollten Sie nicht verpassen!

Ich lade Sie daher ganz herzlich ein, mit uns gemeinsam vom **16. bis 18. September** schöne Kerwetage in Bermersheim zu verbringen. Besonders begrüßen möchte ich alle ehemaligen Bermersheimer/-innen, die in dieser Zeit die Gelegenheit nutzen, ihre Familien zu besuchen und alte Freunde zu treffen.

Unsere Kerwegemeinschaft begrüßt Sie wieder mit einem abwechslungsreichen Programm, leckerem Essen und wunderbaren Weinen zu unserem traditionellen Fest rund um das Bürgerhaus. Unterstützt wird die Kerwegemeinschaft wie immer durch die örtlichen Vereine, der Linedance-Gruppe „The Renegades“, dem Landfrauenverein sowie dem Gemischten Chor des MGV 1922. Für unsere Kinder steht wieder eine große Hüpfburg bereit, an der Wurfude können viele schöne Preise gewonnen werden und der Süßwarenstand lädt Groß und Klein zum Schlemmen ein

...

Am Samstagabend um 17:00 Uhr wird auf dem Spielplatz symbolisch unsere Kerb „ausgegraben“ und mit dem Stellen des Kerwbaums am Bürgerhaus beginnt dann das turbulente Treiben. Ab 18:00 Uhr werden unsere Gaumen mit Schnitzel in allerlei Variationen verwöhnt, auch andere Gerichte stehen auf der Speisekarte. Um 20:00 Uhr öffnet dann die Cocktailbar und bringt uns mit Schwung in die erste Kerwenacht! Der Sonntag beginnt um 10:15 Uhr mit dem Kerwegottesdienst in der Kirche. Danach steht ab 11:30 Uhr im Bürgerhaus das Mittagessen bereit. Die Tanzgruppe „The Renegades“ umrahmt den Sonntagmittag und die Bermersheimer Landfrauen laden anschließend zur Kaffeetafel ein. Sie sehen, das Programm steht und wartet auf viele Gäste aus nah und fern. Kommen Sie also nach Bermersheim und feiern mit uns! Zum Abschluss des Kerwtreibens können Sie sich am Montagabend ab 18:00 Uhr auf Heringssalat und Wurstsalat mit Pellkartoffeln freuen. Hierzu bitte an den ersten beiden Kerwetagen anmelden. Und dann ist es schon wieder soweit: Um 20:00 Uhr wird dann leider unsere Kerb beerdigt und schlummert hoffentlich ruhig bis nächstes Jahr!

Unsere Bürgerinnen und Bürger bitte ich, an den traditionellen Fahنشmuck an ihren Häusern zu denken. Der Kerb wünsche ich wunderschönes Wetter, den Veranstaltern ein tolles Fest und den Gästen viel Freude.

„Die Bermersheimer Kerb, sie lebe hoch!“

Ihre Iris Cappel, Ortsbürgermeisterin



Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Die. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
 § 5 Verhalten auf den Friedhöfen
 § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
 § 8 Särge und Urnen
 § 9 Grabherstellung
 § 10 Ruhezeit
 § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
 § 13 Reihengrabstätten
 § 14 Wahlgrabstätten
 § 15 Urnengrabstätten
 § 16 Ehrengabstätten
 § 17 Friedhofsplan

5. Gestaltung der Grabstätten

- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
 § 19 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
 § 21 Errichten und Ändern von Grabmalen
 § 22 Standsicherheit der Grabmale
 § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
 § 24 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
 § 26 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
 § 27 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

- § 28 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

- § 29 Alte Rechte
 § 30 Haftung
 § 31 Ordnungswidrigkeiten
 § 32 Gebühren
 § 33 Inkrafttreten

Friedhofssatzung**der Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch****vom 08.09.2017**

Der Ortsgemeinderat von Dittelsheim-Heßloch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen:

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Ortsgemeinde Dittelsheim-Heßloch gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

§ 2**Friedhofszweck**

- (1) Die Friedhöfe sind eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
 (2) Sie dienen der Bestattung derjenigen Personen, die
 a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
 b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
 (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

- (1) Die Friedhöfe oder Teile der Friedhöfe können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
 (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte

zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf den Friedhöfen**

(1) Die Besucher haben sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) die Friedhöfe und ihre Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) zu spielen, zu lärmern oder Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- h) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - ha) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - hb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend,
- i) Tiere, insbesondere Hunde, ohne Leine oder an langer Leine laufen zu lassen und/oder deren Verunreinigungen liegen zu lassen.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 6**Ausführen gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten

ten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung, abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 5.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Säрге für Kindergräber dürfen höchstens 1,10 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Bei der Beisetzung von Urnen in den Urnenfeldern dürfen nur Überurnen und Aschenkapseln aus leicht verrottbarem Bio-Material verwendet werden.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

a) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.

b) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 25 Jahre. Auf Antrag des Nutzungsberechtigten bzw. Überlassungsberechtigten kann deren Ruhezeit um bis zu 10 Jahre verkürzt werden. Eine anteilige Rückerstattung der gezahlten Gebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Verkürzung der Ruhezeit von Aschen ist nur dann möglich, wenn die Ruhezeit im Grab vorhandener Sargbestattungen ebenfalls abgelaufen ist.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihen-/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihen-/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten (§ 13),
- b) Wahlgrabstätten (§ 14),
- c) Urnengrabstätten als Wahlgrabstätten (§ 15)
- d) Urnengrabstätten im Urnenfeld (§ 15)
- e) Ehrengrabstätten (§ 16)

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendetem 5. Lebensjahr eingerichtet.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer im Fall des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

Es werden eingerichtet:

- a) Grabfelder für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Grabfelder für Verstorbene ab dem vollendetem 5. Lebensjahr.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. Kindergrabstätten werden nur als einstellige Grabstätten ohne Vertiefung zugeteilt.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Diese Regelung gilt nicht für zugeleitete Kindergrabstätten, es sei denn, es handelt sich um die Bestattung eines weiteren Kindes.

(5) Das Nutzungsrecht kann bei Ablauf wahlweise für 5, 10, 20 oder 30 Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Beim Wiedererwerb des Nutzungsrechts wird die Abräumgebühr gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 erhoben.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtlich.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenwahlgrabstätten (§ 15 Abs. 2),
- b) in Reihengrabstätten (§ 13),
- c) im Urnenfeld (§ 15 Abs. 3) wie folgt:
 - ca) maximal 2 Urnen an den kleinen Stelen,
 - cb) maximal 4 Urnen an den mittleren Stelen und
 - cc) maximal 4 Urnen pro Seite an der großen Stele,
- d) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen bei einstelligen Grabstätten und bis zu 4 Aschen in mehrstelligen Grabstätten (§ 14). Die Beisetzung von Urnen in Kindergrabstätten ist hiervon ausgenommen.

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden.

(3) Als Bestattungsfläche für das Urnenfeld steht auf dem Friedhof im OT Dittelsheim die Rasenfläche in Grabfeld H und auf dem Friedhof im OT Heßloch die Rasenfläche in Grabfeld B zur Verfügung. Die Zuteilung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Der Erwerb eines Urnenplatzes zu Lebzeiten ist möglich.

(4) Das Überlassungsrecht an einem Urnenplatz wird auf 25 Jahre verliehen.

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

§ 17

Friedhofbelegungsplan

Die Einteilung der Friedhöfe in Grabfelder und Grabstätten sowie deren Belegenheit und Größe sind in den Friedhofsbelegungsplänen dargestellt. Diese können bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde der Friedhöfe in ihren einzelnen Teilen und in ihrer Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 19

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Urnenfelder sowie die angelegten Urnenplätze dürfen in ihrem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden.

(2) Grabschmuck, der im Rahmen einer Urnenbeisetzung im Urnenfeld niedergelegt wird, muss durch den Überlassungsberechtigten zeitnah entsorgt werden.

(3) Die Kennzeichnung des Urnenplatzes erfolgt durch eine Schrifttafel, die an der jeweiligen Stele befestigt wird. Das Anbringen dieser Tafel an der dafür vorgesehenen Stele hat durch einen Steinmetzbetrieb zu erfolgen, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten. Die Beschriftung der Tafel darf nur nach dem von der Ortsgemeinde vorgegebenen Muster ausgeführt werden.

(4) Die Urnenfelder sind pflegefreie Grabstätten. Die Bepflanzung sowie die dauernde Unterhaltung und Pflege der Flächen obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger. Eine private Grabgestaltung bzw. Grabpflege ist nicht zulässig.

An den Beisetzungsplätzen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:

- a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
- b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
- c) Kerzen oder Lampen aufzustellen.

(5) Soweit die Ortsgemeinde für weitere Grabfelder besondere Gestaltungsvorschriften erlässt, veröffentlicht sie diese durch amtliche Bekanntmachung.

6. Grabmale

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22**Standicherheit der Grabmale**

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23**Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich einmal im Frühjahr außerhalb der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24**Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen (inkl. Fundamente) durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird nach der Anzeige der Errichtung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder nach Aufstellung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder beim Wiedererwerb der Grabstätte gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 erhoben. Der Verfügungsberechtigte bzw. der Nutzungsberechtigte kann nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen (inkl. Fundamente) selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Erstattung der nach Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt, nachdem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dies schriftlich bestätigt wurde.

(3) Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Grabstätten, für die bisher keine Abräumgebühr erhoben wurde, sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten durch den Verpflichteten abzubauen und zu entsorgen. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte wird über den Ablauf der Nutzungszeit, der Überlassungsberechtigte einer Reihengrabstätte wird über den Ablauf der Ruhezeit schriftlich informiert, wenn sein Aufenthalt bekannt bzw. über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist oder es wird durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Anzeige der Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung der Grabanlage durch die Friedhofsverwaltung sind die hierfür entstehenden Kosten vom Verpflichteten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Grabstätten, für welche bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten**§ 25****Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) In den Urnenfeldern ist die Grabpflege im herkömmlichen Sinne untersagt.

(7) Die Ortsgemeinde führt in den Urnenfeldern Pflegeeingriffe durch, vor allem wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich von Beisetzungen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Beisetzungsplätze.

(8) Pflegeeingriffe in den Urnenfeldern durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte sind nicht zulässig.

§ 26**Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. § 18 ist zu beachten.

§ 27**Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle**§ 28****Benutzen der Leichenhallen**

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften**§ 29****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30**Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung der Friedhöfe sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhöfe entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
7. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
8. Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
9. Grabstätten entgegen § 26 bepflanzt,
10. Grabstätten vernachlässigt (§ 27),
11. die Leichenhallen entgegen § 28 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
12. die Urnenfelder bearbeitet, schmückt oder verändert,
13. auf den Urnenfeldern Grabmale, Gedenksteine oder sonstige bauliche Anlagen errichtet,
14. auf den Urnenfeldern Kerzen, Lampen, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederlegt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,— EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32**Gebühren**

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 04.01.2006 und alle hierzu ergangenen Änderungen sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

67596 Dittelsheim-Heßloch, den 08.09.2017
Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67596 Dittelsheim-Heßloch, den 08.09.2017
Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

**Frettenheim**

Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 10a,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr

**Gundersheim**

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Ende der Weinbergshut

Aufgrund der Unwetterereignisse vor drei Wochen hat die Weinlese früher eingesetzt, als ursprünglich vorgesehen. Die Schäden an dem Erntegut und an den Rebstöcken veranlassten die Winzer zum sofortigen Handeln. Daher dürfte auch das Ende der allgemeinen Weinbergshut dieser Tage sehr naheliegen. Zum Redaktionsschluss des Amtsblattes konnte noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Die Bekanntmachung über die Einstellung der öffentlichen Weinbergshut erfolgt daher per Aushang im Infokasten der Gemeinde im Hof des Bürgerhauses.

Bitte informieren Sie sich zeitnah. Wer die Ernte noch hinauszieht und einen Schussapparat benötigt, kann sich bei der Gemeinde melden.

Spende des Landfrauenvereins

In den zurückliegenden Jahren hat sich der örtliche Landfrauenverein immer aktiv in die Ferienspiele mit eingebracht. Leider war dies in diesem Jahr aus verständlichen Gründen nicht möglich. Es ist uns aber sehr entgegengefallen, dass er aus diesem Grunde eine Spende getätigt hat, die in die Aktion mit einfließen kann. Dafür auch im Namen des Ortsgemeinderates herzlichen Dank.

Erno Straus, Ortsbürgermeister

**Gundheim**

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de
Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr

Verlegung der Bushaltestelle anlässlich der Gundheimer Kerwe

Anlässlich der Gundheimer Kerwe wird die Bushaltestelle am Bahnhof für die Zeit **von Mittwoch, dem 20.09.2017 bis einschließlich Mittwoch, dem 27.09.2017** in die Greifenklaustraße verlegt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und entsprechende Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
- Ordnungsamt -
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Dreister Diebstahl

Unbekannte Täter ließen, wohl mit logischer Vorbereitung 5 Gasflaschen, die derzeit in den Weinbergen verteilt sind, mitgehen. Der Diebstahl ereignete sich wahrscheinlich am 5. September. Hinweise auf die Täter bitte an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Wonnegau (06244/5004-0) oder an die Ortsgemeinde Gundheim (06244/5384) weiterleiten. Vielen Dank dafür!

Sprechstunde entfällt

Bitte vormerken. Wegen der Kerwe entfällt die Sprechstunde am 20.09.17!

Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr



Hochborn

Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr



Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr



Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel. Voranmeldung

3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Osthofen

am Montag, dem 18.09.2017, um 18.30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Wormser Straße 23, 67593 Westhofen

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 gem. § 110 GemO in Verbindung mit § 112 Abs. 1 GemO
2. Mitteilungen und Anfragen

Mathias Loris, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung (34.) und des Haupt- und Finanzausschusses (24.) des Stadtrates Osthofen

am Donnerstag, 21.09.2017, um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Historisches Rathaus der Stadt Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33

Tagesordnung – Gemeinsame Sitzung:

Öffentlicher Teil

1. Um- und Anbau Kindertagesstätte „Regenbogen“ (Stärkmühlweg); Auftragsvergabe der Einzelgewerke
 - a) Abbruch
 - b) Rohbau- und Erdarbeiten
 - c) Gerüst
 - d) Dachdecker
 - e) Fenster Kunststoff
 - f) Alufenster und T30 Elemente/Metallbau
 - g) Außenputz und Maler
 - h) Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS)
 - i) Elektro, Leuchten, Rauchmelder
2. Ausbau des Kastanienweges;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten
3. Bebauungsplan „Nr. 36 – Neue Mitte“;
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros
4. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung – Haupt- und Finanzausschuss: Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheit
6. Auftragsvergabe Sportstättenbedarfsanalyse
7. Mitteilungen und Anfragen

Thomas Goller, Stadtbürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung gemäß § 15 GemO

In seiner 39. Sitzung am 06.09.2017 hat sich der Rat der Stadt Osthofen mit den nachfolgenden Themen befasst:

1. Nachdem Klaus Theobald, Sprecher der Bürgerinitiative „JA für das Alte Rathaus der Stadt Osthofen“, erneut die Gründe zum Bürgerbegehren dargelegt hatte, beschloss das Gremium die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.
2. Als nächster Schritt hatten die Stadtratsmitglieder über die Annahme des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Die Mehrheit der Stadtratsmitglieder sprach sich dafür aus, den Sitz der Stadtverwaltung, zunächst begrenzt auf fünf Jahre, im „Alten Rathaus“ zu belassen. Diesem Kompromiss stimmten die Mitglieder der Bürgerinitiative zu.
3. Durch die Annahme des Bürgerbegehrens wurde der gemeinsame Antrag der Fraktionen der FWG, der CDU, des Bürgervereins und der ÖDP auf Aufstellung der Kosten und Sachverhalte Altes Rathaus / Bürgerhaus nicht mehr in vollem Umfang aufrecht erhalten. Vordringlich ist zunächst die Barrierefreiheit im „Alten Rathaus“ zu prüfen.
4. Die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung des Bebauungsplanes „Nr. 36 – Neue Mitte“ erfolgte nicht. Die vorgelegten Angebote sollen erneut im Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung vorberaten werden.
5. Da sowohl die Allgemeinen Nutzungsbedingungen, als auch der Nutzungsvertrag und die Gebührensatzung für die gewerbliche und die Nutzung durch gemeinnützige Vereine und Organisationen für die „Wonnegauhalle“ schon über 25 Jahre alt sind, wurden diese überarbeitet und durch den Stadtrat verabschiedet.
6. Zum Um- und Anbau der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Stärkmühlweg wurden zwei Leistungspakete ausgeschrieben. Der Submissionstermin ist im Laufe dieses Monats. Um die Vergabefristen einhalten zu können, ermächtigte das Gremium den Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung zusammen mit dem Haupt- und Finanzausschuss über die Vergabe der einzelnen Gewerke zu entscheiden.
7. Zum Ausbau des „Kastanienweges“ erfolgte die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten. Auch hierfür ist der Submissionstermin noch in diesem Monat. Damit auch diese Arbeiten fristgerecht vergeben werden können, wurde der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung zusammen mit dem Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt, über die Vergabe zu entscheiden.
8. Das Gremium stimmte der Annahme nachfolgender Spenden zu.

Spender	Verwendungszweck	Betrag
Volksbank Alzey-Worms - „Fit und Schlank mit Ihrer Bank“	Kitas gesundes Frühstück	500,00 €
Nestlé Deutschland AG, Osthofen	Weinmeile	1.500,00 €
Christian Kromm, Osthofen	Weinmeile	500,00 €
Malerbetrieb Sergej Schnakenberg, Osthofen	Weinmeile	300,00 €
e-rp GmbH, Alzey	Tag der Türme	1.000,00 €
Volksbank Alzey-Worms	Tag der Türme	300,00 €
Gutsschänke Holzmühle GbR (Sachspende)	Musik im Park	166,00 €

Die Ratsmitglieder bedankten sich herzlich bei den Spendern.

9. Dem Antrag der FWG-Stadtratsfraktion auf Erstellung eines Finanzberichtes wurde Rechnung getragen. In der nächsten Stadtratsitzung wird die zuständige Haushaltssachbearbeiterin, Frau May, einen Finanzbericht zum 30.09. vorlegen.
10. Es folgte ein nichtöffentlicher Teil, in dem es über die Neufassung eines Mietvertrages und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ging.

Osthofen, den 15. 09 2017

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

So erreichen Sie den Seniorenbeirat der Stadt Osthofen

Vorsitzender:

Peter Berger, Salzgasse 2, Osthofen.....Tel. 06242-1861

Telefonkontakt zum Seniorensicherheitsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 0 62 42 / 809 47 81.



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 06.09.2017 befasste sich der Ortsgemeinderat **Westhofen** mit folgenden Themen:

1. Im ersten Tagesordnungspunkt standen Nachwahlen in verschiedene Ausschüsse an. Als stellvertretendes Mitglied im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss wurde Herr Hans Werner Balz für den ausgeschiedenen Herrn Simon Kühn gewählt. Frau Rotraud Sawitzki hat ihr Mandat als Mitglied im Seniorenbeirat niedergelegt. Frau Erika Knirlberger, ihre seitherige Stellvertreterin, folgte ihr als Mitglied. Frau Aurelia Holtkamp ist die neue Stellvertreterin. Außerdem wurde Herr Udo Blaß als stellvertretendes Mitglied für den ausgeschiedenen Herrn Gerson Wehrheim in den Seniorenbeirat gewählt.
2. Zum Bebauungsplan „An der Gutmannshohl“ wurden die eingegangenen Einwände und Anregungen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Offenlage und dem Unterrichtsverfahren durch einen Mitarbeiter vom Ing.-Büro BBP aus Kaiserslautern erläutert, durch den Rat beraten und beschlossen. Anschließend stimmte der Ortsgemeinderat den geänderten Planunterlagen zu. Ferner wurde der Beschluss über die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.
3. Des Weiteren informierte der Ortsbürgermeister über die Ergebnisse der Submission in Sachen Kita-Neubau. Es wurden folgende Aufträge erteilt: Die Rohbauarbeiten wurden an die Fa. Horn, Nierstein, zum Angebotspreis von 406.885,57 €, die Zimmerarbeiten an die Fa. BHZ, Malsch, zu 38.622,05 €, die Dachdeckerarbeiten an die Fa. Junge, Weida, zu 49.457,83 €, die Dachabdichtungsarbeiten an die Fa. ISOBAU, Neuhofen, zu 102.004,66 €, die Metallbau-, Verglasungs- und Rollladenbauarbeiten an die Fa. Schramm, Wörrstadt, zu 139.419,21 €, die Putz-, Stuck- sowie Maler- und Lackierarbeiten an die Fa. BoDeWa, Mainz, zu 115.644,20 €, die Estricharbeiten an die Fa. B. Rohrwick, Westhofen, zu 16.226,84 €, die Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Hess, Osthofen, zu 15.042,79 €, die Fliesen- und Plattenarbeiten an die Fa. Mauz, Mainz, zu 41.067,50 €, die Tischlerarbeiten an die Fa. Walter, Guntersblum, zu 34.400,71 €, die Trockenbauarbeiten an die Fa. Tro-Bau, Osthofen, zu 45.805,24 € und die Gerüstbauarbeiten an die Fa. Litterer, Mannheim, zu 9.672,32 € vergeben. Außerdem ging die Erteilung zum Rückbau der auf dem Gelände vorhandenen Skateranlage und der Abriss des auf dem angekauften Gartengelände stehende Häuschens an die Firma Horn, Nierstein, zum Preis von 18.709,66 €. Für das Gewerk „Blitzschutz“ hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Dieses liegt weit über der Kostenschätzung. Der Ortsgemeinderat beschloss, diese Ausschreibung aufzuheben.
4. Danach stimmten die Ratsmitglieder gerne der Annahme von insgesamt drei Spenden zu. Die Volksbank Alzey-Worms spendete einen Betrag in Höhe von 250,00 €. Dieses Geld soll die Auslagen der Ferienspiele mit abdecken. Die Spende der e-rp GmbH, Alzey, in Höhe von 500,00 € soll für die Ausrichtung des Festivals der Künste genutzt werden. Die Spende der Katholischen Kirchengemeinde Westhofen in Höhe von 360,00 € soll der Jugendarbeit zu Gute kommen.

5. Ferner teilte der Ortsbürgermeister mit, bezüglich des erst kürzlich starken Unwetters, das auch die Ortsgemeinde Westhofen massiv getroffen hatte, eine Einwohnerversammlung einzuberufen. Diese ist für den 02.11.2017 geplant.
6. Im nichtöffentlichen Teil beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit Bauanträgen und Angelegenheiten der Weinbergshut.

67574 Osthofen, den 15.09.2017

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unter Tel:

0 62 44 / 90 78 22.



Lese - Erzähl - Café

Jeden 3. Dienstag im Monat

5. Treffen

Dienstag

19.09.2017

15.00 – 17.00 Uhr

**Westhofen
Bürgerhaus
Ohligstr. 5**

**Gemeinsam bei Kaffee & Kuchen
einer Geschichte lauschen
und vieles mehr.**

**Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame
und gesellige Runde.**

Interessierte sind herzlich willkommen!

**Ihre Seniorenbeauftragte
der Ortsgemeinde
Westhofen
Astrid Frisch-Balonier
& Monika Russo**



Westhofener Jugendbüro

Ohligstraße 5, 67593 Westhofen, 06244-909352
astrid@we-ju.de, www.we-ju.de

**Vom 15. September bis 3. Oktober ist das Jugendbüro
wegen Urlaub geschlossen.**

**Anmeldungen zum Herbstprogramm können erst wieder ab
Mittwoch, den 4. Oktober entgegengenommen werden.**

Ausflug zum „Alla Hopp“ am 05.10.2017 um 13.00 Uhr

Wir werden zum generationenübergreifenden Spiel- und Bewegungsgelände „Alla Hopp“ nach Grünstadt oder Hemsbach aufbrechen. Dort gibt es jede Menge Spielgeräte und -orte, die nur darauf warten von dir erobert zu werden: Welcher ist dein Favorit?

Mitzubringen sind Getränke und Snacks, feste Schuhe und eine Sitzerrhöhung für den Transport.

Treffpunkt: Bürgerhaus

Altersgrenze: ab 7 Jahre

Lamatrekking am 10.10.2017 - Bereits ausgebucht!

Geocaching am 12.10.2017 um 13.00 Uhr

Wir begeben uns auf die Spuren der geheimnisvollen, oft schwer auffindbaren, Caches in unserer Umgebung. Wer Lust hat die „Schatzsucherstimme“ mit uns zu teilen, meldet sich bitte im Jugendbüro an, damit wir planen können! Es stehen 5 GPS-Geräte zur Verfügung. Mitzubringen sind Getränke und Snacks, feste Schuhe und falls nötig eine Sitzerrhöhung für den Transport.

Treffpunkt: Bürgerhaus

Altersgrenze: ab 8 Jahre

Kartrennen am 13.10.2017 um 17.30 Uhr

Wer ist der oder die Schnellste im Jugendraum? Auf diese Frage suchen wir traditionell am Ende der Herbstferien eine Antwort. Wir fahren gemeinsam mit Privat PKWs nach Mannheim.

Teilnehmer-

beitrag: 25,-€ für Training, Qualifying und 20 Minuten Rennen inklusive Siegerehrung.

Altersgrenze: Ab 14 Jahren

Treffpunkt: Bürgerhaus

Terminänderungen sind möglich!

Eure Astrid Jakob, Jugendpflegerin

Kindertagesstätten



Kindertagesstätte Arche Noah Osthofen

**In nur 90 Tagen von der Steckkartoffel zur
Kartoffelsuppe**

Alle sind der Meinung: „Solch eine gute Suppe haben wir noch nie gegessen!“



Wie kocht man eine leckere Kartoffelsuppe und was braucht man dazu? Viele Zutaten liegen schon bereit, aber was fehlt noch?

Die Kartoffeln natürlich, Zwiebeln und Karotten. Gespannt laufen wir

in unseren Gemüsegarten und zu unserem Kartoffeleimer. Ob in dem Eimer wirklich so viele Kartoffeln drin sind, dass man eine Kartoffelsuppe daraus kochen kann? Das Kraut ist schon abgestorben, nichts als Erde ist zu sehen. Wir wühlen in der Erde und tatsächlich, immer wieder finden wir leckere Kartoffeln, sogar welche mit Ohren, die wie Mäuse aussehen. Alle Kinder lachen und beginnen die Kartoffeln zu zählen. Aus drei Kartoffeln sind dreizehn geworden. „Jetzt fehlen nur noch Zwiebeln und Karotten“, rufen die Kinder. Nachdem wir auch diese ernten konnten, laufen wir schnell in die Küche und jedes Kind darf beim Schneiden mithelfen. Während die Suppe kocht, schauen wir uns interessiert ein Bilderbuch von der Kartoffelernte an und danach tanzen und singen wir den Erntetanz. Jetzt ist die Suppe fertig, wir bedanken uns bei Gott für die guten Gaben und essen gemeinsam.



Kindertagesstätte Regenbogen Osthofen

Einladung Caritas-Sonntag



Liebe Eltern und liebe Kinder,
wir möchten Sie gerne zu unserem diesjährigen Caritas-Sonntag am **24. September 2017, um 09.00 Uhr** in die Pfarrkirche in Osthofen einladen.

Der Gottesdienst findet unter dem Thema **„Zusammen sind wir Heimat“** statt und wird von Diakon Diederich und Pfarrer Heyer geleitet. Nach dem Gottesdienst laden wir Sie ins Pfarrzentrum zum Verweilen, zum Austausch und zu einem kleinen Imbiss ein.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen!

Ihre Teams der Kindertagesstätten Arche Noah und Regenbogen, die Fachstelle für Migration und Integration und die Pfarrgemeinde St. Remigius

Andere öffentl. Körperschaften

Der LBM informiert

Geringe Verkehrseinschränkungen wegen Bauarbeiten auf mehreren Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Alzey-Worms

Mitarbeiter der Straßenmeisterei Worms werden mit einem Kleinfertiger in den letzten beiden Septemberwochen mehrere Landes- und Kreisstraßen des Landkreises Alzey-Worms sanieren.

Aufgrund der Arbeiten müssen die Verkehrsteilnehmer mit geringen Verkehrseinschränkungen rechnen.

In der Woche von Montag, 18. September, bis Freitag, 22. September, wird auf folgenden Strecken gearbeitet:

L 386 zwischen Osthofen und Westhofen

K 35 zwischen Bernersheim und Gundheim

K 46 zwischen Eich und Worms-Ibersheim

Von Montag, 25. September, bis Freitag, 29. September, sind nachfolgende Straßen von den Arbeiten betroffen:

L 439 zwischen der Einmündung der L 425 und Worms-Herrnsheim

L 443 zwischen Flörsheim-Dalsheim und Worms-Pfeddersheim.

Alle Arbeiten finden unter Verkehr statt.

Auf der L 439 wird an zwei Tagen außerhalb des Berufsverkehrs ab 8.30 Uhr unter Ampelregelung gearbeitet.

Da sich die Behinderungen im Verkehrsablauf nicht vermeiden lassen, werden die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Maßnahmen gebeten.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechthaim



LandFrauenverein Bechthaim

Latwerge kochen

Am Freitag, **15.09.2017 ab 13 Uhr** Zwetschgen entkernen. Am Samstag, **16.09.2017 ab 6 Uhr** Latwerge kochen. Bitte am Freitag kleines Küchenmesser und Plastikschüssel mitbringen. Das Latwerge kochen findet wie immer bei Hedda Koch, im Hof der Destille Koch statt.

Wir freuen uns auf viele fleißige Helferinnen und Helfer.



TSG 1883 Bechthaim e.V.

Kinderturnen für Jungs

Durch Turnen und Gymnastik lernen Kinder ihren Körper kennen. Sie machen nicht nur neue Bewegungserfahrungen, sondern trainieren dabei auch ihre Motorik, Beweglichkeit und Koordination.

In Bechtheim hat das Kinderturnen eine lange Tradition, jedoch gibt es seit einiger Zeit nur noch für Mädchen die Möglichkeit nach dem Kindergarten weiter zu turnen. Das soll sich ändern! In Absprache mit der TSG wurde ein Termin gefunden, an dem nun wieder Kinderturnen für Jungen angeboten werden soll. Mein Name ist Isabel Völker - 24 Jahre alt, Englisch-, Italienisch- und Sportstudentin auf Lehramt in Mainz - und ich habe selbst einige Jahre lang in Bechtheim geturnt. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich einige motivierte Jungs finden, die Lust haben, unter meiner Leitung und Aufsicht ihre turnerischen Fähigkeiten auszubilden und zu verbessern.

Am **Dienstag, den 19. September 2017, von 16 bis 17 Uhr** findet in der Sport- und Kulturhalle eine Schnupperstunde für alle interessierten Buben ab einem Alter von 6 Jahren statt. Außer dem Mindestalter gibt es keine weiteren Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Jeder ist herzlich willkommen. Schaut einfach vorbei und erlernt spannende Fähigkeiten im Boden- und Geräteturnen.

Bermersheim



LandFrauenVerein Bermersheim

Landfrauencafé

Anlässlich der Bermersheimer Kerb öffnet das Landfrauencafé am **Sonntag, dem 17.09.2017 ab 14.00 Uhr** im Bürgerhaus Bermersheim. Herzliche Einladung an alle Gäste.

An unsere Mitglieder

Liebe Landfrauen, der Vorstand bittet um Kuchenspenden für den Verkauf an der Kerb und um Mithilfe beim Verkauf.

Weitere Informationen beim Vorstand: A. Hertwig, Tel. 885, C. Runkel, Tel. 57542 und W. Nol, Tel. 06735 912698.

Dittelsheim-Heßloch



Förderverein Freiwillige Feuerwehr Di-He e.V.

Feuerwehraktionstag - Bizzler & Flammkuchen Spezialitäten

Wie in den vergangenen Jahren veranstalten wir auch in diesem Jahr wieder einen Aktionstag am **30.09.2017**. Los geht es **ab 15.00 Uhr** am **Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstr. 57**. Damit auch keine Langeweile aufkommt gibt es wieder einige Programmpunkte unter anderem:

- Rettungskarten und ihre Wichtigkeit
- Feuerlöschtrainer
- Jugendfeuerwehrspiele
- Mitgliederwerbung

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Passende zur Jahreszeit gibt es Bizzler (Federweißer) und verschiedene Flammkuchen Spezialitäten.

Bei schönem Wetter und bester Laune erwartet Sie ihre Feuerwehr gerne auch am Abend, am und im Feuerwehrgerätehaus.



LandFrauenVerein Dittelsheim-Heßloch

Aktuelles

23.09.2017, 14 Uhr Backesgrumbeere - das Original im historischen Framersheimer Backhaus

Gemeinsam erfahren wir etwas über die Historie der Backeskartoffeln und bereiten das traditionelle rheinhessische Gericht zu. Während des Garens im Holzbackofen findet eine Dorfführung statt. Anschließend gemeinsames Essen in gemütlicher Atmosphäre. Ende der Veranstaltung ist für 21 Uhr geplant.

Kosten 24,- Mitglieder / 28,- Gäste **auch Männer** incl. Führung, Essen und Getränke
Fahrgemeinschaft ist möglich.

19.10.2017, 19 Uhr Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen im DGH

11.11.2017, 16 Uhr „Weinprobe im Dunkeln - Farbweinprobe“ im Weingut Dr. Hinkel in Framersheim

Kosten 16 / 22 Euro für Gäste.

Ansprechpartner: Marlies Deforth, 06244-7232 oder Sabine Meurer, 06244-907792, per Mail: landfrauen-dihe@gmx.de



Musikverein Hessloch e.V.

Liebe Mitglieder,

liebe Dittelsheim-Hesslocher,

der Musikverein Hessloch ist schon länger auf der Suche nach Musikern im Kinder- und Erwachsenenbereich. Die Suche gestaltet sich schwierig und auch persönliches Ansprechen, Anzeigen, Werbung, Spielgemeinschaft mit anderen Vereinen... brachte leider noch nicht den erhofften Erfolg. Da wir zurzeit leider zu wenige Musiker haben, wird die Probe vorübergehend nicht mehr wöchentlich stattfinden, sondern nach Absprache mit den Musikern in einem ca. 4-wöchigem Rhythmus. Auch Auftritte sind zurzeit nicht spielbar, da es an der entsprechenden Anzahl der Musiker und einer ausreichenden Besetzung fehlt.

Wir würden uns über Musiker und Interessierte freuen, um den aktiven Spielbetrieb wieder richtig aufnehmen zu können.

Das Jugendorchester, bestehend aus 9 Jugendlichen, soll weitergeführt und weiter aufgebaut werden. Die Mitgliedsbeiträge werden weiterhin für die Jugendarbeit und die Fortführung des Jugendorchesters benutzt. Wir bitten unsere Mitglieder hierfür um Verständnis. Bei Fragen steht Ihnen unsere erste Vorsitzende, Frau Gabi Piehler, gerne zur Verfügung.

Es wäre schade, wenn ein weiterer traditionsreicher Verein in Dittelsheim-Hessloch nicht mehr existieren würde. Wir hoffen auf die Hilfe und den Einsatz der Dittelsheim-Hesslocher.

Vielen Dank.



SC Dittelsheim-Heßloch e.V.

Pilates

Wir mobilisieren, stärken, straffen und arbeiten gegen Rückenschmerzen, Blockierungen, Verspannung und für eine bessere Körperhaltung.

Neue Kurse:

Montag den 18.09.2017 in der Kloppberghalle.

Für Einsteiger um 18:30 Uhr

Für Fortgeschrittene um 19:30 Uhr

Infos und Anmeldung bei Maike Arnold Balz unter Tel.Nr. 06244-5374 oder 0151-19640549

Gundersheim



CVJM Gundersheim

Ausflug vom 27.08.2017

Wir trafen uns am evangelischen Gemeindesaal und fuhren mit drei privat PKW's um 10 Uhr Richtung Mosel. Dort kamen wir um 11 Uhr in Brodenbach an zum gemeinsamen „Frühstück“ am Wasser. Danach fuhren wir an der Mosel entlang nach Cochem. Dort fand zufällig das Heimat- und Weinfest statt.

Wir nahmen an einer Besichtigung der historischen Senfmühle sowie der Reichsburg Cochem teil.

Wir erlebten Cochem in voller Aktion mit einem Straßenumzug und Musikgruppen. Zum Abendessen fuhren wir in die Nähe von Bad Kreuznach zum „Bonnheimer Hof“.

Gegen 21 Uhr kamen wir in Gundersheim an. Ich bedanke mich für die 14 Mitglieder, die sich diesen Ausflug nicht entgehen lassen wollten und wir deshalb einen schönen gemeinsamen Tag verbringen durften. Mit Jesus Christus mutig voran!





1. FCK Fan-Club „Rote Teufel“

Gundersheim

Schlachtfest

Liebe Mitglieder,
unser Schlachtfest findet am **Samstag, dem 14.10.2017, ab 19.00 Uhr**, im Jahnsaal der Turnhalle in Gundersheim, statt.

Bitte beachtet: Einlass ist erst ab 18.30 Uhr!

Anmelden kann sich jedes Mitglied mit Lebenspartner. Der Unkostenbeitrag pro Person beträgt 10,00 €. Kinder bis einschließlich 15 Jahre sind frei. Um Anmeldung mit Vorkasse, die jedes Vorstandsmitglied entgegennimmt, wird bis spätestens **09.10.2017** gebeten.

Der Aufbau findet am **Freitag, dem 13.10.2017, um 18.00 Uhr**, statt. Aufräumen werden wir am **Sonntag, dem 15.10.2017, um 12.00 Uhr**.



Heimatverein Gundersheim

Bitzlerfest am 30.09.2017

Wir feiern auch in diesem Jahr wieder unser Bitzlerfest!

Am **Samstag, den 30. September 2017 ab 18.00 Uhr** im Weingut Arno und Maik Hahn, Hauptstr. 8

Hierzu sind alle Einwohner von Gundersheim und Umgebung wieder ganz herzlich eingeladen. Nehmen Sie sich ein paar Stunden Zeit und erleben Sie bei neuem Wein, Flammkuchen, Zwiebelkuchen, Pellkartoffeln mit Leberwurst oder Spundekäs usw. einen fröhlichen und geselligen Abend.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen



Motorsportclub 1971 e.V.

Gundersheim

Terminvorschau

30.09-07.10. - Abcampen

14.10. - Geschicklichkeitsfahren

18.11. - Jahresabschlussfeier



Turnverein Gundersheim

Herbst-/ Winter-Basar in Gundersheim

Am **Samstag den 23.09.2017** veranstaltet der TV Gundersheim wieder seinen Kinderbasar (Abgabebasar!). Zu günstigen Preisen werden Artikel „Rund ums Kind“ angeboten. Der Verkauf findet von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Einlass für Schwangere ab 13:30 Uhr) in der Turnhalle in Gundersheim statt. Zum Verweilen gibt es Kaffee und Kuchen, sowie einen Maltisch für die Kinder.



!!! Anmeldung unter www.basar-Portal.de
Weitere **Infos** unter www.tv-gundersheim.de/basar
Bei Fragen können Sie uns gerne mailen: Basar-gundersheim@web.de
Wir freuen uns wieder auf viele fleißige Helfer.

TV fährt zum Gauwandertag

Am **24.09.17** findet der diesjährige Gauwandertag in Pfeddersheim statt. Auch der TV schnürt die Wanderstiefel. Treffpunkt für alle Interessierten ist um 9.30 Uhr an der Turnhalle. Zur Auswahl stehen zwei Runden von 6,5 km und 8 km, die kleinere davon auch kinderwagentauglich. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns über zahlreiche Mitwanderer.

Gundheim

köb bv. Bücherei Gundheim

Bücherflohmarkt am Kerwe-Samstag

Im Rahmen des Landfrauenmarkts bieten wir eine große Auswahl an Büchern, die wir aussortiert oder gespendet bekommen haben, zum Preis von nur 0,50 € pro Buch an.

Vom Reinerlös dieses Flohmarkts werden wir neue Bücher, Spiele oder Hörspiel-CDs kaufen, die dann in der Bücherei ausgeliehen werden können.

Kommen Sie uns besuchen am **Samstag, den 23.09. von 9 bis 13 Uhr** im Weingut von Gernot & Anja Michel (Schlossgasse 14)

Wir freuen uns!

Öffnungszeiten der Bücherei

Unsere öffentliche Bücherei im Pfarrheim in der Kirchgasse ist **jeden Sonntag von 10 bis 11.30 Uhr** und **jeden Mittwoch von 15.30 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie.



LandFrauenverein Gundheim

Liebe Landfrauen,

am **23.09.17** findet unser **Landfrauenmarkt** statt. Wer noch Marmeladen, Kuchen oder etwas anderes spenden möchte meldet sich bitte bei Anja Michel, Tel. 06244/4644. Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns auf Ihren Besuch.



Gesangverein „Frohsinn“ Gundheim „Traditioneller Chor“ & „Moving Voices“

Gundemer Kerwe beim Gesangverein

Liebe Freunde der Gundemer Kerwe,

auch in diesem Jahr haben wir über die Gundemer Kerwe unser Vereinsheim für Sie wie folgt geöffnet:

Freitag, 22.09.

Schlachtfestbuffett ab 18.00 Uhr

Samstag, 23.09.

griechischer Abend ab 18.00 Uhr

Sonntag, 24.09.

Frühschoppen 9.00 - 10.00 Uhr

Mittagstisch ab 11.00 Uhr

Kaffee & Kuchen ab 14.00 Uhr

warme Küche ab 18.00 Uhr

Montag, 25.09.

warme Küche ab 18.00 Uhr

Unser Grillstand hat Freitag bis Sonntag für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen ein paar nette Stunden im Vereinsheim am alten Bahnhof.

Herbstkonzert in der St. Laurentius Kirche Gundheim

am **18.09.2017 um 18.00 Uhr**

Herbstkonzert - Wir singen für Sie... der traditionelle Chor & die Moving Voices des Gesangvereins „Frohsinn“ Gundheim und - als Gast - der Männerchor der Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim
Nach dem Konzert möchten wir mit Ihnen ein beschwingtes Fest feiern. Kleine Pavillions rund um die Kirche bieten feine Köstlichkeiten und guten Wein.

Wir freuen uns auf Ihren & euren Besuch.



TSV 1862 Gundheim

TSV I verliert erneut – TSV II gewinnt deutlich

1. Ma.: 1:2 gegen Klein-Winternheim absolut vermeidbar

Zwei individuelle Fehler des TSV reichten den Gästen heute aus, um weitere 3 Punkte einzufahren. In einer an Höhepunkten ganz armen ersten Halbzeit führte der einzige gefährliche Torschuss nach einem Ballverlust vor dem eigenen 16er zum 0:1 (40.). Nach Wiederbeginn dauerte es 2 Minuten bis zum Ausgleich. Schmitt schnappte sich die Kugel in halbrechter Position und zog dann aus gut 25m ab. Wie an der Schnur gezogen, flog der Ball über den Torhüter zum 1:1 in den Winkel. Dieser Treffer beflügelte den TSV sichtlich und Böß aus 17 m - Keeper hält, sowie Sälzer - Freistoß auf die Querlatte, ließen auf mehr hoffen. Gerade als sich der TSV anschickte, die Schlussoffensive zu starten, leistete man sich den zweiten und entscheidenden Bock. Bei einem Gästeeinwurf schaltete man völlig ab, ein Gästeakteur stand mutterseelenallein vor Perl und durfte aus 5 m zum 1:2 einschleiben (75.).

2. Ma.: 8:0 - Kantersieg gegen Neuhausen II

Gegen die bisher punktlosen Gäste hatte die Bunn/Klaeager-Elf keinerlei Probleme. Schon früh entwickelte sich eine einseitige Begegnung, in der die Gastgeber haushoch überlegen waren. In der 7. Minute vollendete Höhn frei vor dem Tor zum 1:0. 5 Minuten später versenkte Renz aus etwa 14m halbrechter Position die Kugel unhaltbar ins entfernte obere Eck zum 2:0. Bis zur Pause erhöhte der TSV durch 2x Schröder auf 4:0 (18./35.). Nach Wiederbeginn änderte sich am Geschehen fast nichts, sodass Schröder (49.), Renz (61.) und 2x Frey (67./90.) das Endresultat auf 8:0 hochschraubten. Ein Befreiungsschlag für unsere „Zweite“, die nach dem ersten Sieg neues Selbstvertrauen getankt haben dürfte.

Hangen-Weisheim**SC 1922 Hangen-Weisheim e.V.****Total-Body Workout mit Sandra****Änderung der Trainingszeiten**

Das ganzheitliche Fitnessstraining für Bauch, Beine, Po und Rücken verschiebt sich neuerdings um 15

Minuten und findet somit jeden **Donnerstag um 19.15 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Interessierte bringen bitte eine Gymnastikmatte und - wenn zur Hand - ein Thera-Band, ein Rubber-Band sowie kleine Kurzhanteln mit.

Hochborn**LandFrauenVerein Hochborn****Bremser-Obend mit Essen**

Termin: Dienstag, 26.09.17

Ort: Hochborn, Häuschen

Beginn: 19:00 Uhr

Kosten: werden noch bekannt gegeben

Anmeldungen bitte über Sabrina Bergner (Handy Nr. 0173/81 43 59) oder landfrauen.hochborn@web.de

Osthofen**SPD Ortsverein Osthofen****AnsprechBar mit Marcus Held in Osthofen**

Der SPD-Ortsverein und der SPD-Kandidat für die Bundestagswahl 2017, Marcus Held, laden alle Interessierten zum Besuch von Helds Infomobil, der „AnsprechBar“, am **Samstag, 16. September**, ein, mit der er am Edeka-Markt, um 8 Uhr Halt macht. In lockerer Atmosphäre und zu kühlen Getränken besteht die Möglichkeit zum Kennenlernen und für persönliche Gespräche.

**CDU Stadtverband Osthofen****CDU Infostand zur Bundestagswahl**

Am **Samstag, 16. September**, informieren die Mitglieder des CDU Stadtverbandes Osthofen ab 10 Uhr im Einkaufszentrum in der Wonnegastraße zur Bundestagswahl. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und auch mit MdB Jan Metzler (CDU) ins Gespräch zu kommen.

**Der Bürgerbus der Arbeiterwohlfahrt Osthofen ist unterwegs**

Dienstag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Anmeldung der Fahrtwünsche: Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr für alle Fahrten. Telefon: 915790

Mit dem Bus werden Beförderungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten, die wegen mangelnder Mobilität nicht in Osthofener Geschäfte und Institutionen gehen bzw. den Friedhof nicht besuchen können.

Bürgerverein Wonnegau e.V.**Oktoberfest im Eichhäuschen****Weißwurst, Brezeln, Bier und mehr...**

am Eichhäuschen in der Altbachanlage Osthofen

**01.10.17
17:00-22:00 Uhr**

**Mit Jugend gegen Drogen e.V.****Drogenberatung für den Landkreis Alzey-Worms****Wir helfen Ihnen ...**

- bei allgemeinen Jugendproblemen
- bei Missbrauch oder Abhängigkeit von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten
- bei Essstörungen
- bei problematischem Spiel- und Medienverhalten
- bei Führerscheinproblemen
- bei allen Fragen zur Drogenproblematik
- als Angehörige

Sprechen Sie mit uns ...

- Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfestellung in persönlichen Krisensituationen benötigen
- Jugendliche und junge Erwachsene bei Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtmitteln
- KonsumentInnen illegaler Drogen - unabhängig vom Alter
- Angehörige und FreundInnen dieser Gruppen
- LehrerInnen, ErzieherInnen, AusbilderInnen etc., die beruflich mit diesen Gruppen zu tun haben
- alle, die sich für das Thema Abhängigkeit/Sucht interessieren

Sprechzeiten (Frau Martina Miedreich):

nach telefonischer Vereinbarung

Alzey: Schlossgasse 11

Dienstags 10.00 bis 16.00 Uhr

Tel.: 06731-1372

Worms: Karmeliterstraße 2

Freitags 10.00 bis 14.00 Uhr

Tel.: 06241-2049112

Wohn- und Arbeitsprojekt Casa Nova Osthofen

Wir sind eine Nachsorgewohngemeinschaft für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung. Wir bieten den Raum aus einem geschützten Rahmen heraus Gelerntes im Alltag zu erproben, sich neue Ziele zu stecken und geben Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung.

Stadtjugendring Osthofen e.V.



Tag/Zeit	Veranstaltung	Alter	Treffpunkt	Preis
Mo., 02.10. 15:00-17:00 Uhr	Waffel mal anders Osthofen	6-10 J.	Jugendhaus	3,-€
Mi., 04.10. 15:00-17:00 Uhr	Kreativtag rund um den Kürbis	6-10 J.	Jugendhaus Osthofen	3,-€
Do., 05.10. 08:00-19:00 Uhr	Tripsdrill Freizeitpark	IGS 10-16 J.	Osthofen	15,-€
Fr., 06.10. 15:00-17:00 Uhr	Kulinarisch um die Welt	6-10 J.	Jugendhaus Osthofen	3,-€
Mo., 09.10. 09:00-18:00 Uhr	Aquadrom Schwimmbad	IGS 8-16 J.	Osthofen	10,-€ nur für Schwimmer!
Di., 10.10. 15:00-17:00 Uhr	Tisch-Tennis- Turnier	8-14 J.	Jugendhaus Osthofen	
Mi., 11.10. 07:00-20:00 Uhr	Europa Park Freizeitpark	10-16 J.	IGS Osthofen	25,-€
Do., 12.10. 15:00-17:00 Uhr	Näh-Werkstatt „Aus alt mach neu“	8-12 J.	Jugendhaus Osthofen	3,-€
Fr., 13.10. 15:00-17:00 Uhr	Hexenbackstube Osthofen	6-10 J.	Jugendhaus	3,-€

! Wichtig!

- Das Programm richtet sich an Kinder & Jugendliche von 6-16 Jahren!
- Anmeldungen ab sofort im Jugendhaus Osthofen.
- Falls ein Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, bitten wir um eine rechtzeitige -Absage, da ansonsten aus organisatorischen Gründen eine Rückerstattung der Kosten nicht mehr möglich ist.
- Wir weisen darauf hin, dass diverse Veranstaltungen kurz nach Veröffentlichung ausgebucht sein können. Deshalb frühzeitig anmelden.
- Die Organisatoren behalten sich vor, Fahrten und sonstige Veranstaltungen bei mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen, die Kosten werden zurück erstattet.
- Die Anmeldung muss schriftlich, auf dem im Jugendhaus erhältlichen Formular, erfolgen.
- Mit der Anmeldung wird versichert, dass der unterzeichnende Erziehungsberechtigte die Daten zur Kenntnis genommen haben.
- **Ohne das von den Eltern unterzeichnete Formular, werden keine Anmeldungen mehr entgegen genommen.**

Ab sofort sind wir auch im Internet unter: www.sjr-Osthofen.de zu finden & auf Facebook.

Valentina Abel, Stadtjugendpflegerin

Design by Eric-K. Ehrhardt



Männergesangsverein 1845 Osthofen Äfach schää

... war die Veranstaltung „Der MGO präsentiert“ am 2.9. mit Kättl Feierdaach, so zumindest die einhellige

Meinung des begeisterten Publikums im ausverkauften Bürgersaal des Landhotels „Zum Schwanen“.

Schon bei der Begrüßung stellt Kättl direkt den Kontakt zum Publikum her und besonders Horsti und Ronald aus der ersten Reihe haben es ihr angetan. Horsti darf ihr auch direkt auf die Bühne helfen, da sie Trep-penmalaria hat und daher keine Bühnen selbstständig betreten kann. Mit allen Tricks hievt und wälzt er sie auf die Bühne.

Glücklich dort angekommen, legt sie auch direkt los und plaudert humorvoll über ihre Alltagsprobleme und ihre Problemlösungen. Nicht fehlen durfte dabei als Thema ihr Mann, wobei nicht sicher ist, ob er das Problem oder die Lösung ist.

Unvergesslich ihre Erlebnisse mit dem Rosenblätterduftölcremepflegebad im Wellnessurlaub, mit dem ihr Mann fast einen Tsunami im Whirl-Pool auslöst.



Bild: Mirco Metzler / Die Knipser

Lustig sind auch immer ihre Aktionen mit ihrer mittlerweile Ex-Freundin Hannelore, so zum Beispiel die Verwechslung eines Sexshops mit einem Secondhandladen. Die beiden sorgen für Aufregung als sich die gekaufte Luftmatratze, mit der die beiden Freundinnen durchs spanische Mittelmeer paddeln, als Plastik-Lola entpuppt.

So folgt ein Gag dem anderen und beim Publikum kullern die Lachtränen. Standing Ovations und „Zugabe-Rufe“ sind der Dank für diese tolle Leistung. Kättl Feiertdaach „Twelve points!“

Gospel & More

... ist der Titel unseres Chorkonzertes in der katholischen Kirche in Osthofen am 15.10. um 17 Uhr.

FiveLines bietet eine bunte Mischung aus Gospel, aber auch die Weiterentwicklung zu Soul- und Discomusik.

Dass es hierzu auch passende deutsche geistliche Musik gibt, beweist der traditionelle Chor des MGO. Zusätzlich dazu eingeladen haben wir die befreundeten Chöre Moving Voices und den traditionellen Chor des GV Gundheim, sowie den Rock- und Popchor „Intakt“ aus Saulheim. Wir würden uns freuen, viele Gesangsfreunde begrüßen zu dürfen. Es ist für jeden Geschmack und jede Altersgruppe etwas dabei.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind aber wie immer erwünscht. Ein Teil der Spenden wird der katholischen Remigius-Kirche zur Verfügung gestellt.

Also Termin vormerken.



Jugendorchester spielt bei der Krönung der neuen Bechtheimer Weinmajestäten



Einen besonders schönen Auftritt hatte unser Jugendorchester am vergangenen Sonntag beim Weinfest in Bechtheim. Unter der Leitung von Dirigentin Claudia Loth unterhielten die Jugendlichen die zahlreichen Besucher vor

und während der Krönung der neuen Majestäten.

Am Sonntag können Sie die WBO-Musiker beim Kerbeumzug in Wiesoppenheim sehen und hören. Ab 14 Uhr unterhalten wir die Zuschauer mit flotten Rhythmen und Melodien.



IG Heimatmuseum Osthofen

Kaltmangel abzugeben

Wir können vom Heimatmuseum eine Kaltmangel Marke: Alexander Werk, Remscheid (gut erhalten) für den Meistbietenden abgeben.

Tel. 0152-25299771 o. 06242-7173



KulturNetzwerk Osthofen

Humoriger Mundartabend mit Hartmut Keil

LiMO („Literatur und Musik in Osthofen“) startet am 28. September in die zweite Saison:



Mundartautor Hartmut Keil gastiert mit einer Lesung und wird nicht nur humorvolle Kurzgeschichten aus und über Rheinhessen vortragen, sondern auch Lehrreiches bieten, wenn er in seinem Rhein Hessischen Mundart-Lexikon blättert und für Roigeritschde wie Ureinwohner amüsant von Ebbededzern,

Heggebankerde und Olwern berichten kann.

Hartmut Keil ist Wormser mit kunterbuntem Lebenslauf. So arbeitete der studierte Betriebswirt unter anderem jahrelang als Entwicklungshelfer an der Elfenbeinküste, in Kamerun, Uganda usw., war auch lange als Unternehmensberater tätig und ist nun seit über einem Jahrzehnt ebenso aktiv wie erfolgreich als Autor am Werk: Was auch immer in der Gegend mit Mundart, Wein und Rebsorten zu tun hat, Hartmut Keil hat bestimmt irgendwo mitgeschrieben!

Die Lesung am **28. September beginnt um 19.30 Uhr** und findet im Schwanensaal statt, einem stilvollen Kreuzgewölbe im Landhotel Zum Schwanen, Friedrich-Ebert-Straße 40, in Osthofen. Karten im Vorverkauf sind zu 7 Euro direkt beim Schwanen erhältlich, aber auch per Mail-Bestellung über limo-osthofen@gmx.de. An der ab 19 Uhr geöffneten Abendkasse kosten die Karten 8 Euro. Weitere Informationen gibt es unter www.limo-osthofen.de

Osthofener Gästeführer

Auf den Spuren Richard Wagners
Im Weingut Steinmühle
 Wir Kultur, Musik und Wein gerne gleichzeitig gewießt, wird sich „Auf den Spuren Richard Wagners“ im Weingut Steinmühle wohlfühlen. Hier, in seinem Elternhaus, empfing der Komponist wandeln Weithemer im 19. Jahrhundert seine berühmten Freunde.
17. September um 14:30 Uhr
 ca. 1,5 Stunden, 6,- € incl. Gruß aus Keller u. Küche
 Treffpunkt: Weingut Steinmühle

Voranmeldung möglich: Ursula Feile (0152-26193655), Inga May (06241-4838790), Dr. Christiane Behm (chbehm@freenet.de)

Vorankündigung der letzten Themenführung

der Osthofener Gästeführer in der Saison 2017 am 24. September 2017

„Altstadt“ - Rundgang durch die Geschichte

Bei einem gemütlichen Rundgang lernen Sie mit den Gästeführern in verwinkelten Gassen Osthofener Geschichten und Geschichte aus mehr als acht Jahrhunderten kennen.

Sonntag, 24. September 2017, um 14:30 Uhr, Infothek am Bahnhof, ca. 1,5 Stunden, 6,00 € pro Person incl. Gruß aus Osthofener Keller und Küche.



Zumba - weiterhin auf Erfolgskurs

Zwei neue Zumba-Instruktoren sorgen in der TGO für neuen Schwung und kreative Ideen.

Melanie Rosinus übernimmt den Dienstag-Zumba Kurs. Mit ihrer kraft- und temperamentvollen Art bringt sie die Teilnehmer zum Schwitzen und kräftigt dabei die Muskeln.

Christiane Walther, die den Freitag-Zumba Kurs unterrichtet, überzeugt die Teilnehmer/innen ebenfalls mit viel Power und komplett neuer Performance.

Achtung hier die Termine:

Freitag-Kursbeginn:

01.09.2017 Carl-Schill-Turnhalle von 19.15-20.15 Uhr

Laufender Dienstag-Kurs:

immer von 19.30-20.30 Uhr IGS Heinrich-Heine-Straße Osthafen

Kursgebühr: Mitglieder 40 € Nichtmitglieder 60 €

Man kann in jeden Kurs einsteigen - Gebühr wird dann anteilmäßig berechnet.

Mit Spaß, Freude und toller Musik zur besseren Kondition und Stressabbau gelangen, ganz einfach - Zumba tanzen!

ZUMBA-Party
 mit den Trainerinnen
 Uthay, Melanie, Christiane
Samstag, 23. September 2017
 von 18-21 Uhr
 Einlass 17:30 Uhr
Eintritt VVK 12,- €
AK 15,- €
 Mineralwasser und Obst gratis
 Tickets bei den Terminen erhältlich unter TGO-Clubseite.net
ZUMBA-Wear Shop vor Ort
Carl-Schill-Halle der Turngemeinde Osthofen
 Turngemeinde 1868 Osthofen e.V., Carlo-Mariendorff-Str. 10, 67174 Osthofen



TGO Handball

TGO mA-Jugend gewinnt Oberliga Derby gegen SG Mz-Bretzenheim mit 24:22

Am Sonntag, den 10.09.17 konnte sich die TGO mA-Jugend in einem schwachen Oberliga Derby ungefährdet gegen die SG Mz-Bretzenheim mit 24:22 durchsetzen.

In einer sehr gut gefüllten Wonnegauhalle, konnte sich die weiterhin ersatzgeschwächte TGO mA-Jugend, nach einem guten Start ins erste Heimspiel der neuen Saison schnell auf 6:1 absetzen. In dieser Anfangsphase der Begegnung konnte man vor allem noch durch schnellen Handball aus einer sehr gut organisierten Abwehr gefallen. Doch im Laufe der Spielzeit schalteten die TGO Jungs immer mehr einen Gang zurück, so dass Bretzenheim bis zur Halbzeit wieder auf 11:9 verkürzen konnte.



Yannick Volk für TGO mA-Jugend

Im zweiten Durchgang konnte man die Führung zwar kontinuierlich halten, schaffte es aber erst zum Ende sich weiter auf 24:18 abzusetzen. Vor allem Yannick

Volk konnte in dieser Phase weiterhin mit schnellen Konterhandball gefallen. In den letzten 5 Minuten der Begegnung vergaben die TGO Jungs dann noch einmal reihenweise 100%ige Chancen gegen eine offene Manndeckung der SG Bretzenheim und konnte sich damit am Ende nur mit einem 24:22 gegen die Mainzer durchsetzen.

Am **Sonntag, den 17.10.16 um 18.00 Uhr** spielt die TGO beim TV Hochdorf, was in der aktuellen Besetzung kein leichtes Spiel werden wird, ist Hochdorf doch auch erst in der JBLH Qualifikation gescheitert. Die Mannschaft würde sich auch Auswärts über die Unterstützung der TGO Fans freuen!

Für die TGO mA-Jugend spielen: Marcel Ortigosa (W), Julian Benkner (TW), Daniel Miess (TW), Niklas Ahl, Yannick Volk (9), Max Emde (3), Philipp Weber (1), Felix Landgraf, Lukas Klimavicius, Tim Kratz (3), Jan Libel (3), Enver-Can Demir, Silas Höfler (5), Tim Bahr



Turngemeinde 1862 Westhofen e.V.

FSJ von Patrizia Eisengräber beendet

Mit vielen guten Wünschen für die Zukunft verabschiedet

Der Vorstand der Turngemeinde Westhofen hat seine FSJ'lerin Patrizia Eisengräber verabschiedet. In einer kleinen Feierstunde wurde noch einmal auf die gesamten 12 Monate zurückgeblickt und die einzelnen Aufgaben und Stationen durchleuchtet. Die TGW bietet schon seit mehreren Jahren jungen Menschen die Möglichkeit eines „freiwilligen sozialen Jahres“ und damit den Einblick in die vielfältige Arbeit eines Mehrspartenvereins. In dieser Zeit hilft ein FSJ'ler den bestehenden Abteilungen und übernimmt auch sogar einzelne Gruppen. Dies alles erfolgt in Kooperation mit der Otto-Hahn-Schule Westhofen, mit der man sich die Einsatzzeiten einer 39 Stundenwoche teilt.

Der TGW-Vorstand lobte Patrizia Eisengräber für ihr großes Engagement und bedauerte das Ende dieses erfolgreichen Jahres. Mit vielen guten Wünschen für die Zukunft darf sich Patrizia Eisengräber nun auf den nächsten Schritt in ihrem jungen Leben freuen.

Abteilung Badminton



Spielbericht Spieltag 1 am 07.09.17

TG Westhofen I - TG Westhofen II

Zum Hinrunden Auftakt der neuen Saison 2017/18 fand in der Kreisliga Nord das dorfinterne Duell zwischen der TG Westhofen I und der TG Westhofen II am 07.09.17 statt. Die neu angemeldete 2. Mannschaft aus Westhofen schlug sich sehr beachtlich, musste sich am Schluss aber mit einem 3:5 geschlagen geben. Gewinnen konnte die TGW II das 2. Herrendoppel mit Marvin Willenbücher und Rüdiger Lottermann gegen Sebastian Kafitz und Martin Sroka. Ebenfalls das Damendoppel mit Eisengräber/Bein konnte sich gegen ihre Gegnerinnen behaupten. Das dritte gewonnene Spiel geht auf das Konto von Marvin Willenbücher, welcher sich im 1. Herrendoppel gegen Markus Obenauer durchsetzen konnte. In einem spannenden letzten Spiel konnten Katharina Rauberger und Alexander Horle die Gegner Victoria Strauch und Pascal Felkel im dritten Satz bezwingen und sicherten der ersten Mannschaft dadurch den Sieg.

Gerne laden wir alle zum **nächsten Heimspieltag am 16.09. ein**. Um 15 Uhr begrüßt die TGW II die Gäste aus Osthofen. Um 18 Uhr geht es weiter mit der Begegnung TGW I gegen Hechtsheim V.

Abteilung Fußball

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

TG Westhofen I - FC Suryoye Worms 2: 1

(Torschützen: Gieg F. (1), Fleps S. (1))

TG Westhofen II - VFL Gundersheim II 0:2

B-Junioren SG Weinheim/Heimersheim/Mauchenheim - SG Westhofen/Gundersheim/Flomborn 2:0

A-Junioren SG Westhofen/Gundersheim - TuS Wörrstadt 8:1

(Torschützen: Leininger J.-Ph. (5), Rink L. (2), Döss M. (1))

C-Junioren SG Westhofen/Gundersheim/Flomborn - TuS Wiesoppenheim 10:0

E-Junioren TG Westhofen - SG Gundersheim/Eppelsheim 3:1

(Torschützen : Lubojansky B. (2), Klausmann A. (1))

F-Junioren TuS Neuhausen - TG Westhofen 1:14

(Torschützen: Schreiber L. (3), Hamadi A. (3), Alidemi E. (3), Trinkus L. (1), Groebe L. (1), Moser J. (1), Wawro L. (1), Kozak X. (1))

Vorschau auf das kommende Wochenende:

TSV Armsheim I - TG Westhofen I am Sonntag, den 17.09.2017 um 15.00 Uhr

TuS Wörrstadt - TG Westhofen II am Sonntag, den 17.09.2017 um 13.00 Uhr

A-Junioren SV SW Mauchenheim - SG Westhofen/Gundersheim am 16.09.2017 um 14.00 Uhr

B-Junioren SG Westhofen/Gundersheim/Flomborn - FJFV Wiesbach am 16.09.2017 um 14.00 Uhr

B-Junioren SG Westhofen/Gundersheim/Flomborn - JSG Wonnegau JFV am 18.09.2017 um 19.00 Uhr

C- Junioren TuS Dorndürkheim - Westhofen/Gundersheim/Flomborn am 16.09.2017 um 14.00 Uhr



Wanderkreis Osthofen im Wonnegau

Stammtisch

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde.

Unser nächster Stammtisch findet am **Dienstag, den 19.09.2017, um 17:00 Uhr**, wie gewohnt im Bürgerhaus von Osthofen statt.

In herbstlicher Atmosphäre wollen wir auch über das bevorstehende 65-jährige Vereins-Jubiläum und dessen Gestaltung beraten.

Info's auch unter: Tel. 06241/38309 Denschlag.

Westhofen



Westhofener Bücher im Puppenmuseum



Die neuen Bücher über die Geschichte von Westhofen sind **zu den Öffnungszeiten des Puppenmuseums** im Haus No.3 erhältlich: Westhofen - Das neue Grüne Buch von Julius Grünewald für 39,90 € „Damit mer's net vergessen“ - Westhofen im 20. Jhd. für 29,90 €

D-Junioren TG Westhofen - Norm. Pfffligheim am 16.09.2017 um 12.30 Uhr
 E-Junioren SG Rhein Hessische Schweiz II - TG Westhofen am 17.09.2017 um 11.00 Uhr
 (Das Spiel wird auf dem Sportplatz in Erbes-Büdesheim ausgetragen.)
 F-Junioren TG Westhofen - VFL Gundersheim II am 16.09.2017 um 11.00 Uhr
 G-Junioren VFL Gundersheim - TG Westhofen am 16.09.2017 um 10.00 Uhr



Initiative Treff aktiv

Wer rastet, der rostet....

... wir wollen dagegen vorbeugen und laden alle Interessierten am **Donnerstag, den 21. September 2017** zu Gymnastikübungen mit Gummibändern für Hände und Füße ein. Angeleitet werden Sie von Frau Maria Hahn **ab 14:30 Uhr im Cafe Treff im Haus St. Michael**. Natürlich kommt auch das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Das Café Treff befindet sich im Haus St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen. Vorabinformationen erhalten Sie im Caritaszentrum unter der Telefonnummer: 06731 - 94 15 98. Träger der Initiative Treff aktiv sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das katholische Bildungswerk Rheinhessen.

Vereine + Verbände überörtlich

Skiclub Worms-Wonnegau und Schützengesellschaft Worms

laden zum 14. Wormser Sommerbiathlon

Am Samstag, den 16.09. heißt es wieder Laufen und Schießen für jedermann. Es ist endlich wieder soweit! Am Samstag, den 16.09. fällt auf dem Schießsportgelände der Schützengesellschaft Worms um 10.00 Uhr, der Startschuss für die inzwischen 14. Auflage des Wormser Sommerbiathlons, bei dem Groß und Klein ihre Leistungen zeigen können. Auch in diesem Jahr haben wieder alle die Möglichkeit, sich in der Kombination aus Laufen und Schießen mit anderen zu messen. Ob als Einzelstarter, in einer Staffel oder beim Kinder-Biathlon - egal in welcher Disziplin gestartet wird, an diesem Tag zählt der Spaß am Sommer-Biathlon! Während die Erwachsenen aus Distanzen zwischen 2400 m (als Staffelläufer), 4500 m und 7500 m wählen können und dabei im Stehendschießen mit Luftgewehren ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen müssen, haben der Skiclub Worms-Wonnegau und die Schützengesellschaft auch an die Kleinsten gedacht. Die Kids gehen auf einer Laufstrecke von ca. 1000 m mit ungefährlichen Lasergewehren oder einer Armbrust auf Scheibenjagd. Interessierte haben auch die Möglichkeit, vor dem Wettkampf ein Schieß- und Lauftraining zu absolvieren. Am Mittwoch, den 13.09. treffen sich die Sommer Biathleten des Skiclubs Worms-Wonnegau um 18 Uhr zum letzten Schießtraining bei der Schützengesellschaft Worms im Friedrichsweg. Nachmeldungen sind bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn möglich. Weitere Erläuterungen zu den verschiedenen Disziplinen und die Onlineanmeldung finden Interessierte unter www.skiclub-worms.de oder bei Jürgen Erlenmaier Telefon: 06244/7872



Bündnis 90/Die Grünen

Unsere Wahlkampfveranstaltungen

Am **Freitag, den 15.09.2017** hat der OV einen Infostand am Bahnhof Osthofen von 16.00 bis 18.00 Uhr mit der Landtagsabgeordneten Pia Schellhammer. Am **Freitag, den 22.09.2017** teilen die Mitglieder des Ortsverbandes morgens bis 09.00 Uhr den Pendlern Informationen aus. Zwischen 14.00 und 18.00 Uhr finden Sie den Infostand wieder am Bahnhof.



Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen

Kulturlandschaft im Wandel der Zeit - Reben, Trulli, „Unkräuter“

Zur Gundheimer Kerbe findet am **Samstag, den 23. September 2017** eine Wanderung auf dem Weinwinkelweg durch die Gundheimer Gemarkung statt. Die ca. 2-stündige Führung beginnt um 15.00 Uhr am Kerbeplatz, Bahnhofstraße 17. Die Kultur- und Weinbotschafterin, Helmtrud Schäfer, berichtet einleitend über die Besiedlung der Region und die Landnahme durch einen fränkischen Herren.



Unterwegs erläutert sie, wie sich der Weinbau in über 1200 Jahre im Dorf entwickelte. Wissenswertes über die Entstehung und Erstbenennung der Gewannennamen und ihre Bedeutung für die Menschen erfahren die

Gäste auf der Wanderung. Erklärungen zu den am Wegrand blühenden Wildkräutern und ihre Wirkungen auf den Menschen lassen so manches „Unkraut“ in neuem Licht erstrahlen. An einem Trullo erwartet die Gäste ein Glas Wein, rheinhessisches Gemunkel und eine herrliche Aussicht über die zur Ernte bereiten Weinberge. In der Ferne schweift der Blick über das Urrheintal, den Oberrheingraben bis zum Odenwald. Die Wanderung endet bei einem weiteren Glas Wein am Weinausschank der Gundheimer Winzer auf dem Kerbeplatz. Gutes Schuhwerk ist für die teilweise unbefestigten Wege empfehlenswert. Informationen: Helmtrud Schäfer, Telefon 06244/4589 (evtl. AB besprechen) oder Email: helmtrud.schaefer@rheinhausen.de. Erwachsene zahlen 8 €, Kinder unter 14 Jahre sind frei.

Kulturlandschaft im Wandel der Zeit - Reben, Trulli, „Unkräuter“

Treffpunkt: Bahnhofstraße 17, 67599 Gundheim

Datum/Uhrzeit: 23. September 2017, 15 Uhr

Kosten: 8 €/Pers. Kinder unter 14 Jahre sind frei

Informationen:

Helmtrud Schäfer

Tel. 06244 4589 (evtl. AB besprechen)

Email: helmtrud.schaefer@kwb-rheinhausen.de,

<http://helmtrudsuehungen.jimdo.com/>



Schwimmverein Freibad Gimsheim

Öffnungszeiten 2017

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Mo. - Fr., 11.00 - 19.00 Uhr

Sa., So. + Feiertag, 09.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien

Mo. - So., 09.00 - 19.00 Uhr

für Mitglieder täglich 06.00 - 21.00 Uhr - (außerhalb der öffentlichen Zeiten auf eigene Gefahr - ohne Bademeister)

für Schulklassen und Sport-Gruppen nach vorheriger Vereinbarung 0176 32609121.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp: Ist eine Dämmung mit Polystyrol ökologisch oder am Ende Sondermüll?

Um Dämmstoffe ökologisch zu bewerten muss der Ressourcen- und Energieaufwand zur Herstellung, die Energieeinsparung während ihres Einsatzes und auch die Entsorgung betrachtet werden. Details erläutern die Energieberater in einem persönlichen, kostenlosen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes

nimmt der Verlag entgegen unter:

Telefon 06502/9147-335, -336 und -713
E-Mail vertrieb@wittich-foehren.de

Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- **am Montag, den 02.10.17 in Alzey** von 12.30 - 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36. **Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.**
- **am Donnerstag, den 05.10.17 in Worms** von 15.00 - 18.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2 in Zimmer 223. **Voranmeldung unter: 0 62 41/853-3507.** Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)
Montags von 09.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr.



Weinstand am Bürgerhaus in Flörsheim-Dalsheim

Wahl 2017 Sie sind unentschieden?
Kommen Sie zum Weinstand am Bürgerhaus!

„Die Wonnegauer - eine gute Wahl!“

Am **Sonntag, 24.09.2017**, ab 15:00 bis 20:00 Uhr öffnen die Wonnegauer den beliebten Weinstand am Bürgerhaus.

Mit neuem Wein und verschiedenen Leckereien aus Keller und Küche, für Klein und Groß, sorgen wir für einen schönen Sonntagnachmittag. Eine Hüpfburg und Malsachen stehen für die Kinder bereit.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Wir würden uns über Hilfe beim Standdienst und beim Abbau, sowie bei der Verpflegung (z. B. mit Zwiebelkuchen) freuen. Bitte meldet euch über WhatsApp. Danke.

Euer Wonnegauer Vorstand



Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen &

deren Angehörige



Wann: Am Donnerstag, den **14. September 2017** von **15:00 - 16:00 Uhr**

Wo: im Mehrgenerationenhaus Alzey in der Schloßgasse 13 in 55232 Alzey, Tel: 06731-9968-0

Nähere Infos: Bettina Koch, Dipl.-Sozialpädagogin

RFK Alzey, Tel: 06731-501-468

NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe

ruft zum Bau von Nistkästen auf - ran an die Werkbank!



Nistkästen sind seit Jahrhunderten Garantien für die Bruten vieler Singvögel. Nicht nur Höhlenbrüter wie Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannenmeise, Feld- und Haussperling, Star, Trauerschnäpper und Zaunkönig, sondern auch Halbhöhlenbrüter wie Grauschnäpper

oder Rotschwanz schätzen die zusätzlichen Nisthilfen, nicht zuletzt, weil natürliche Nistgelegenheiten selten geworden sind. Die Möglichkeiten, Nistkästen in Gärten, an Bäumen, Zäunen und Gebäuden anzubringen sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. „Nistkästen sind ein wichtiger Beitrag zum aktiven Naturschutz“, meint Elisabeth Schröder, Mitarbeiterin der NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, „und viele Gebäude, Gärten und Anlagen können noch effektiver genutzt werden.“ Schon vor dem Frühjahr haben Nistkästen eine segensreiche Funktion: Im Herbst sind sie für Fledermäuse ein willkommenes Übergangsquartier, in kalten Nächten können die Gefiederten darin Schutz suchen. Zudem nutzen Eichhörnchen, Gartenschläfer und Schmetterlinge gern die Möglichkeit, darin zu überwintern. Daher ruft der NABU schon jetzt dazu auf, Nistkästen aller Art zu bauen und aufzuhängen. Nicht zuletzt für Kinder sei so ein „Neubauprojekt“ eine spannende Sache. Für alle Interessenten bietet der NABU daher eine 48 Seiten starke ausführliche Bauplansammlung zu Nisthilfen aller Art für Vögel, Fledermäuse, Igel und Insekten. Sie kann gegen Einsendung von 4 Briefmarken zu 70 Cent bestellt werden bei der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, Langgasse 91, 55234 Albig.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Bechthheim



Gottesdienste

Samstag, 16. September 2017,

15.00 Uhr Hochzeitgottesdienst von Stephan Blechschmidt und Svenja Gröhl. (Pfr. Schenk)

Sonntag, 17. September 2017,

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Jasmine Menke (Pfr. Schenk).

Samstag, 23. September 2017,

12.00 Uhr Hochzeitgottesdienst von Patrick Clauß und Nicole Krauberger (Pfr. Schenk).

Veranstaltungen

Montag, 18. September 2017

14.30 Uhr Frauenhilfe im Gemeindehaus (Frau Elisabeth Buscher, Pfr. Andreas Schenk).

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus.

Donnerstag, 21. September 2017

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

Vorankündigung:

Sonntag, 1. Oktober 2017, Orgelkonzert mit Kantor Rainer Groß in der evang. Kirche Bechthheim.

„Martin meets Paul“. Lieder von Paul Gerhardt und Martin Luther in neuem und altem Gewand: mal heiter, mal ernst, von Renaissance bis Jazz, von nachdenklich bis mitreißend. Gehen Sie mit auf die Reise durch die Jahrhunderte mit zeitlosen Melodien im Gepäck.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten am Ausgang um eine Kollekte.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.

„Meine Zeit steht in deinen Händen, Gott“ (Psalm 31,16)

Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/Gundheim, Dalsheim, Wachenheim



Pfarramt Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43)3 88

Mail: ev.kirchedalsheim@web.de, Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Pfarrbüro: Mittwochs 13.00 bis 18.00 Uhr

Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan Reißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82

Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel

Küsterdienst Dalsheim: K. Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 - Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro mittwochs 14.30 bis 17.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel. (0 62 43) 61 60

Stellv. Kirchenvorstand: Bianca Gerstenberger, Tel.: (0 62 43) 90 03 74

Küsterdienst: Horst Grünwald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 17. September 2017, 14. So. nach Trinitatis mit Pfr. E.-L. Köpp Dalsheim

Samstag, den 16. September 2017

14.00 Uhr Dalsheim kirchl. Trauung von Paul und Susanne Beltrami geb. Moritz in der unteren Kirche mit Pfr. E.-L. Köpp

Bermersheim

Sonntag, den 17. September 2017

10.00 Uhr Kerwe-Gottesdienst anlässlich der Bermersheimer Kerwe In Dalsheim und Wachenheim findet kein Gottesdienst statt, wir laden herzlich nach Bermersheim ein.

Wer trifft sich wann: (im Evang. Gemeindezentrum Dalsheim)

Dienstag, 19. September 2017

17.15 Uhr Konfirmandenstunde

19.30 Uhr Chorprobe der Frauen

Mittwoch, den 20. September 2017

19.30 Uhr Elternbeiratswahl im evang. Kindergarten Moorgasse

Donnerstag, den 21. September 2017

16.00 Uhr evang. Gottesdienst im Pro Seniore mit Pfr. E.-L. Köpp

Samstag, den 23. September 2017

15.00 Uhr ökumenische Trauung von Jonathan Fleckner und Andrea Fleckner geb. Schmidt in der kath. Kirche zu Dalsheim mit Pfr. Bernd Eichler und Pfr. E.-L. Köpp

Liebe Gemeinde, ab sofort können sie bei Frau Liesel Räder den neuen Neukirchner- Abreiskalender für 2018 zum Preis von 11,50 € erwerben. (0 62 43) 7484.

Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim



67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7
Tel.: 06244/99963, Fax: 99964
www.heidenturm.de
e-mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de

**Dittelsheim-Hessloch****Monatspruch September**

„Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten sein, und sind Erste, die werden die Letzten sein.“

Lk 13,30 (L)

Sonntag, 17.09.2017

09.00 Uhr Dittelsheim Prädikant Fischer
Organist: Marius Knobloch

Dienstag, 19.09.2017

08.30 -
11.00 Uhr Bürostunde

Donnerstag, 21.09.2017

08.30 -
11.00 Uhr Bürostunde

Sonntag, 24.09.2017

10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Schenk
10.00 Uhr Frettenheim / Prädikantin Bayer-Petri
Mit Taufe von Elisabeth Julia Nußbaum
Organist: Marius Knobloch

Ferienspiele

Es ist wieder so weit!

Zur Vorbereitung der Ferienspiele treffen wir uns am **26. September um 19.00 Uhr** im Ev. Gemeindehaus. Über zahlreiches Erscheinen würde ich mich sehr freuen. Cornelia Wiedeck.

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen, 67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Telefon: 06242/915303.



Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Termine**Pfarrbüro:**

Redaktionsschluss der nächsten Pfarrboten:

Der nächste Pfarrbote erscheint vom 14.10.2017 bis 12.11.2017. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 21. September 2017.

Der Weihnachtsbrief erscheint dann vom 11.11.2017 bis 11. Februar 2018. Redaktionsschluss ist der 19. Oktober 2017.

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig einzureichen.

Herbstferien:

Das Pfarrbüro in Westhofen ist in den Herbstferien am Donnerstag, dem 5. Oktober und am Donnerstag, dem 12. Oktober nicht geöffnet. Wir wünschen allen schöne Ferien.

Seniorenachmittag in Westhofen:

Ab September treffen wir uns wieder zur gewohnten Zeit ab 15.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen im Haus St. Michael, Am Markt 16. Und zwar am **Mittwoch, dem 20. September und am Mittwoch, dem 18. Oktober.**

Seniorenachmittag in Heßloch:

Am **Montag, dem 16. Oktober** ist der nächste Seniorenachmittag im Haus St. Sebastian um 14.30 Uhr, Kirchgasse 5 im OT Heßloch. Die Senioren aller Konfessionen aus unseren Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen, ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee, Kuchen und Wein zu verbringen.

Erntedank in Westhofen:

Am **Sonntag, dem 8. Oktober** findet unser Erntedankgottesdienst statt. Anschließend sind alle Gottesdienstbesucher zum gemeinsamen Essen ins Haus St. Michael eingeladen. Um eine kleine Spende wird gebeten.

Herzlichen Dank.

Erstkommunion 2018:

An Alle Eltern der Pfarrgruppe Am Jakobsweg (Westhofen, Dittelsheim-Heßloch, Monzernheim, Hochborn, Hillesheim, Frettenheim und Dorn-Dürkheim) deren Kinder in die 3. Klasse gehen und die nicht direkt von uns schriftlich eingeladen wurden:

Liebe Eltern,

die Erstkommunionvorbereitung für das Jahr 2018 beginnt nach den Herbstferien. Deshalb lade ich Sie zu einem wichtigen Elternabend vor den Herbstferien ein.

Wir beginnen mit einer Eucharistiefeier am **Donnerstag, dem 28.09.2017** in der katholischen Kirche in Westhofen um 18.00 Uhr und gehen dann anschließend gemeinsam in das Haus St. Michael (rosa Haus auf dem Marktplatz). Da grundlegende Fragen besprochen und beschlossen werden, wäre es gut, wenn alle dabei sein könnten.

Ich freue mich auf diesen Termin und die anstehende Vorbereitungszeit mit den Kindern.

Kath. Familienkreis/ Offener Kreis:

Was im letzten Jahr aus einer spontanen Idee zu einem sehr schönen Miteinander geworden war, soll dieses Jahr nun fortgesetzt werden.

Der Familienkreis der kath. Kirche und der Offene Kreis der ev. Kirche laden herzlich ein zu einem gemeinsamen Abend bei neuem Wein und Zwiebelkuchen.

Termin: **Dienstag, dem 3. Oktober 2017** um 19:00 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Selbstverständlich gibt es verschiedene Getränke. Sie kennen ein Rezept für eine andere Leckerei, dann sind sie herzlich eingeladen, auch etwas mitzubringen.

Um uns die Planung zu erleichtern, bitten wir um Anmeldung im Ev. Pfarrbüro, Tel.: 06244-905373 oder bei Herrn Boris Wimmer, Tel.: 06244-5211

Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

Gottesdienstplan**Freitag, den 15.09.2017, Gedächtnis der Schmerzen Mariens**

18.00 Uhr Heßloch: Amt nach Meinung

Samstag, den 16.09.2017, Hl. Kornelius und hl. Cyprian

18.00 Uhr Frettenheim: Amt als Seelenamt für Frau Gisela Endrulat

Sonntag, den 17.09.2017, 24. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben der Caritas

09.00 Uhr Westhofen: Amt für Frau Ruth Trauzettel, lebende und verstorbene Angehörige

10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst für
- Eheleute Peter und Barbara Feck und Söhne und Schwiegertochter
- Frau Rosa Krieg als Seelenamt

Mittwoch, den 20.09.2017, Hl. Andreas Kim Taegon und Gefährten

17.30 Uhr Heßloch: Rosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Eheleute Heinrich und Maria Hofmeister und Sohn Franz-Karl (MS)

Donnerstag, den 21.09.2017, Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist, Fest

18.00 Uhr Westhofen: kein Gottesdienst

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde

Freitag, den 22.09.2017, Freitag der 24. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Westhofen: Amt nach Meinung

Samstag, den 23.09.2017, Hl. Pius v. Pietrelcina (Padre Pio)

15.00 Uhr Heßloch: Trauung von Simone Klein und Torben Müller (Diakon Diederich)

18.00 Uhr Monzernheim: Amt nach Meinung
Sonntag, den 24.09.2017, 25. Sonntag im Jahreskreis
 09.00 Uhr Heßloch: Amt für Ernst und Paula Brauer und Sohn
 Hans-Josef Brauer und Frau Maria Freihöffer
 10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst für
 - Herrn Hermann Bauer
 - Eheleute Adolf und Elsbeth Brand

Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Bechtheim



Siehe Pfarrgruppe Osthofen.

Ev. Kirchengemeinde Gundersheim



Sonntag, 17.09.2017

09.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
 18.00 Uhr Gitarrenkreis

Dienstag, 19.09.2017

14.30 Uhr Männerkreis
 17.00 Uhr Konfirmandenstunde

Mittwoch, 20.09.2017

17.00 Uhr Minijungschar (Kindergarten)
 17.00 Uhr Jungschar
 19.30 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 21.09.2017

18.00 Uhr Jungen-Teeniekreis

Freitag, 22.09.2017

19.00 Uhr Mädchenkreis

Nächster Treff 70+ am Samstag, 30. September.

Haushalt der Kirchengemeinde

Der Kirchenvorstand hat in seiner letzten Sitzung den Haushalt der Ev. Kirchengemeinde einstimmig beschlossen.

Jedes Gemeindeglied ist berechtigt, Einsicht zu nehmen in die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben im laufenden Kalenderjahr.

Der Haushaltsplan liegt zu den Bürozeiten offen.

Bürozeiten:

Mittwoch, 20.09.2017, 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 21.09.2017, 14.00 - 17.00 Uhr

Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de

Tel.: 06244/372

Kath. Pfarrgruppe Wonnegau



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Pfarrer: Bernd Eichler, Tel: 06243-8565 oder: 06244-386

Diakone: Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 u. Matthias

Kirsch, Tel: 06243-6360

Samstag, 16.09.2017, Hl. Kornelius (Papst) u. hl. Cyprian (Bischof)

Gundersheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Vorabendamt für ++ Eheleute Leo und Rita Steppuhn für + Rufus Hammes und ++ Angehörige

Sonntag, 17.09.2017, 24. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben der Caritas

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz
 10.30 Uhr Hochamt für ++ Eheleute Barbara und Peter Leidemer und + Tochter Elisabeth für + Maria Blüm und ++ Eltern Philipp und Appollonia (geb. Arneth) für + Georg Adam Michel, ++ Eltern und Geschwister für Lebende und ++ der Familien Ostermayer und Blüm
 Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt mit Kinderwortgottesdienst für + Peter Stenger für + Gernot Obenauer und + Heino Ming

Wachenheim 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Montag, 18.09.2017, 24. Woche im Jahreskreis

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Heilige Messe für + Elisabeth Holl und ++ Angehörige

In bes. Anliegen für die Kranken in unseren Gemeinden

19.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag, 19.09.2017, 24. Woche im Jahreskreis

Flörsheim 08.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle in besonderem Anliegen

Mittwoch, 20.09.2017, Hl. Andreas Kim Taegon (Priester) und Hl. Paul Chong Hasang und Gefährten

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe für ++ Eheleute Philipp und Margarete Wagner und + Jakob Hemer und ++ Angehörige

Flörsheim 19.45 Uhr Abendgebet in der Kapelle

Donnerst, 21.09.2017, Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

Gundersheim Keine Eucharistiefeyer

Freitag, 22.09.2017, 24. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Heilige Messe mit Eröffnung der Gundheimer Kerwe

anschl. Prozession zum Kerweplatz

Samstag, 23.09.2017, Hl. Padre Pio, Ordenspriester

Gundersheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendamt

Sonntag, 24.09.2017, 25. Sonntag im Jahreskreis

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Hochamt auf dem Kerweplatz am alten Bahnhof für verstorbene Priester der Pfarrei und um geistl. Berufe für ++ Helene und Philipp Michel für + Norbert Marhöfer

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für ++ Stefan u. Apollonia Roncossek

Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Kirchenreinigung in Gundheim am 18.09.17

Der nächste Putztermin in der Kirche ist am Montag der nächsten Woche (18. September) ab 08:30 Uhr. Wir freuen uns auf jede Helferin und jeden Helfer. Für das Reinigungsteam Catharina Marhöfer.

Wir feiern Erntedank in unserer Pfarrgruppe

Zu den Festen im Herbst gehören auch die Erntedankfeiern in unseren Pfarrgemeinden. An folgenden Sonntagen feiern wir sie:

01.10.17:

Um 10:30 Uhr feiern wir in **Dalsheim** im Rahmen des Familiengottesdienstes zusammen mit den Kindern des kath. Kindergartens Gundheim das Erntedankfest.

07.10.17:

In **Gundheim** ist das Erntedankfest in der Vorabendmesse um 18:30 Uhr.

15.10.17:

Die kath. Pfarrgemeinde **Mölsheim** feiert bereits um 09:00 Uhr den Erntedankgottesdienst.

In **Gundersheim** feiern wir am Nachmittag zusammen mit der evangelischen Gemeinde das Fest. Um 14:00 Uhr beginnen wir in der ev. Kirche. Danach feiern die Kinder in der kath. Kirche weiter, die Erwachsenen in der ev. Kirche.

Zu allen Gottesdiensten sollen Kinder und Erwachsene Erntegaben mitbringen!

Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim



Sonntag, 17.09.2017

10.15 Uhr

Gottesdienst

Mittwoch, 20.09.2017

19.30 Uhr

Kirchenchor

Bürozeiten in Gundersheim:

Mittwoch, 20.09.2017, 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 21.09.2017, 14.00 - 17.00 Uhr

Mail.: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de

Tel.: 06244/372

Bitte vormerken:

„Keller-Abend“ am 3. Oktober im alten Pfarrhaus Hangen-Weisheim mit „Laut(er)er Barock“ und Einblicke in 500 Jahre Reformation in Rheinhesen.

Ev. Kirchengemeinde Hochborn



Der nächste Gottesdienst findet am **24. September** um 09.00 Uhr statt.

Haushalt der Kirchengemeinde

Der Kirchenvorstand hat in seiner letzten Sitzung den Haushalt der Ev. Kirchengemeinde einstimmig beschlossen.

Jedes Gemeindeglied ist berechtigt, Einsicht zu nehmen in die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben im laufenden Kalenderjahr.

Der Haushaltsplan liegt zu den Bürozeiten offen.

Bürozeiten:

Mittwoch, 20.09.2017, 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 21.09.2017, 14.00 - 17.00 Uhr

Der Wochenspruch lautet:

Lobe den **Herrn**, meine Seele, und vergiß nicht, was er die Gutes getan hat. (Psalm 103, 2)

Ev. Kirchengemeinde Monzernheim



Gottesdienst

Samstag, 16. September 2017,

13.00 Uhr Hochzeitgottesdienst von Jens Heinz und Christina Schmitt. (Pfr. Schenk)

Sonntag, 17. September 2017,

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Mariella Muth (Pfr. Schenk).

Samstag, 23. September 2017,

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk).

Vorankündigung:

Sonntag, 1. Oktober 2017, Orgelkonzert mit Kantor Rainer Groß in der evang. Kirche Bechtheim.

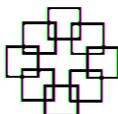
„Martin meets Paul“. Lieder von Paul Gerhardt und Martin Luther in neuem und altem Gewand: mal heiter, mal ernst, von Renaissance bis Jazz, von nachdenklich bis mitreißend. Gehen Sie mit auf die Reise durch die Jahrhunderte mit zeitlosen Melodien im Gepäck.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten am Ausgang um eine Kollekte.

„**Meine Zeit steht in deinen Händen, Gott**“ (Psalm 31,16)

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.

Ev. Kirchengemeinde Osthofen



Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):

Pfarrerinnen Beiersdorf, Telefon: 7193 oder 06241-268 15 90
mailto: pfarrerinnen.beiersdorf@ev-osthofen.de

Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537

mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,

geöffnet montags bis mittwochs von 08.00 bis 11.30 Uhr;
und donnerstags von 08.00 bis 11.30 Uhr sowie von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 91121, mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de
Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/ev.osthofen.de

...oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café

Wegen der Sanierungsmaßnahmen in der kleinen Kirche:

Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60

Öffnungszeiten: Do 09.00 - 11.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 12.00 Uhr - sowie zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein „Sonnenschein“

Kontakt: 1. Vors. Anne May, 2. Vors. Elisabeth Berkes,

mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

Gottesdienste und Veranstaltungen



Freitag, 15.09.2017

18.00 Uhr Ex-Konfi-Treff, Gemeindehaus
19.30 Uhr Fit für den Chor B (Frau Weitzel, Gemeindehaus)
s. Hinweis

Samstag 16.09.2017

10.00 -
12.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)

15.00 Uhr Orgel-Schnupper-Kurs (Frau Weitzel; Bergkirche)

Sonntag, 17.09.2017, (14. Sonntag nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrer Arndt; Bergkirche)

Montag, 18.09.2017

09.00 -
11.30 Uhr Eine Welt Laden (Gemeindebüro)

15.00 Uhr Seniorennachmittag (Gemeindehaus)

18.00 Uhr Probe Motettenchor (Gemeindehaus)

Dienstag, 19.09.2017

09.00 -
11.30 Uhr Eine Welt Laden (Gemeindebüro)

18.00 Uhr Probe Collegium Vocale (Gemeindehaus)

Mittwoch, 20.09.2017

09.00 -
11.30 Uhr Eine Welt Laden (Gemeindebüro)
10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Rheinstr. 51 (Herr Naber)

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 21.09.2017

09.00 -
11.30 Uhr Eine Welt Laden (Gemeindebüro)
10.00 Uhr Krabbelgruppe (Spielplatz Hunsrückstr.)
12.00 Uhr Gemeinsamer Mittagstisch (kath. Pfarrzentrum) s. „Aus der Ökumene“

15.00 -
18.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)

15.30 Uhr Gottesdienst im Johannes-Centrum (Herr Fischer)

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)

19.30 Uhr Konfi-Elternabend; Thema: Pubertät (Pfarrer Arndt, Gemeindehaus)

Samstag 23.09.2017

09.00 -
13.00 Uhr Konfi-Samstag (Pfarrer Arndt, Gemeindehaus)

10.00 -
12.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)

13.00 Uhr Traugottesdienst (Pfarrer Arndt, Bergkirche)

15.00 Uhr Orgel-Schnupper-Kurs (Frau Weitzel; Bergkirche)

Sonntag, 24.09.2017, (15. Sonntag nach Trinitatis)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandentaufe (Pfarrer Arndt; Bergkirche)

10.30 Uhr Kinderkirche (Kinderkirchenteam, Gemeindehaus)

17.00 Uhr Pop & Gospelfestival s. Hinweis

Hinweise:

Eine-Welt-Café hat vorübergehend neue Räumlichkeiten!

Während es in der Kleinen Kirche in großen Schritten vorangeht, hat das Eine-Welt-Café im Gemeindehaus neue Räumlichkeiten gefunden. Inzwischen haben sich auch hier wieder Interessierte eingefunden. Das freut uns sehr! Donnerstagnachmittags gibt es weiterhin in gemütlicher Runde Kaffee und Kuchen und ansonsten kann man jetzt sogar jeden Vormittag zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros einkaufen! Deshalb gilt: Besuchen Sie uns! Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Action Samstag für Kinder und Jugendliche

Du bist zwischen 9 und 13 Jahre alt und hast Lust auf Action, Spaß, Spannung und nette Leute?

Dann komm zum **Action-Samstag** ins **evangelische Gemeindehaus in Osthofen** von 10 bis 13 Uhr und dir wird garantiert **nicht** langweilig. Hier jagt ein Abenteuer das nächste.

1102046564689

Osthofens dunkles Geheimnis decken wir am 30.09.2017 auf. Wir freuen uns auf dich: Florian Bonath und Katrin Bartmann

Kinder Kirche

Liebe Eltern, liebe Kinder,

Kennt ihr eine Geschichte, in der jedes Tier der Welt in ein Schiff passt? Oder habt ihr euch schon einmal gefragt warum wir alle verschiedene Sprachen sprechen? Genau diesen Fragen werden wir uns in der Kinder Kirche widmen. Du hast Lust auf Basteln, Spielen, Singen und darauf solche Geschichten zu hören? Dann komm doch einfach mal vorbei. Unser nächstes Treffen: ...Gott und die Kinder

24.09.2017

Wir treffen uns immer von 10.30-11.30 Uhr, im Ev. Gemeindehaus Friedrich-Ebert-Str. 60. Am besten melden sich deine Eltern kurz per Mail und sagen Bescheid, dass du kommst: florianbonath@gmail.com Wir freuen uns auf euch: Florian Bonath

Fit für den Chor - Seminar an zwei Abenden

Haben Sie schon überlegt, sich einem Chor anzuschließen?

Sie möchten sich nicht gerne gleich binden, sondern erst einmal in Ruhe ausprobieren?

Das können Sie am:

Freitag 8. Sept. 2017 und am 15. Sept. 2017 von 19.30 bis 21.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Osthofen.

Am ersten Abend geht es gezielt um Stimmbildung und ihre Umsetzung.

Was ist
wie

- Stimmbildung
- funktioniert sie
- wende ich sie an
- hilft sie mir zum schönen, entspannten Singen.

Nach der Einführung und ersten Übungen werden einfache Stücke gesungen, immer mit dem Fokus auf „angewandte Stimmbildung“ Am zweiten Abend, 15. September 2017, steht die Literatur im Vordergrund. Nach einer kurzen Wiederholung des ersten Abends wird viel gesungen. Es wird Chorliteratur von Barock bis zu moderneren Sätzen sein, z.B. Mozart „Ave verum“, Kanon-Quodlibet, „Nobody knows“, Anfang des „Halleluja“ von Händel. Auf Wunsch der Teilnehmer wird gerne eingegangen, Voraussetzung: die Noten sind vorhanden. Kurzfristige Nachmeldungen sind möglich!

Pop & Gospelfestival in der Bergkirche

Auch dieses Jahr konnte die evangelische Kirchengemeinde Chöre aus Dannstadt-Assenheim, Westhofen, Worms-Pfifflichheim und Eich zum Pop & Gospelfestival in die Bergkirche einladen.

So wird am **Sonntag, dem 24. September um 17.00 Uhr** für ca. 1 1/2 Stunden ein reichhaltiges Pop & Gospelfestival in der Bergkirche erklingen. Folgende Chöre haben sich wieder begeistern lassen: der Pop & Gospelfestchor sing&harmony aus Westhofen unter Leitung von Eckhard Schwöbel, Magic Voices aus Eich unter Leitung von Marcus Nessler, Coloured Voices aus Dannstadt-Assenheim unter Leitung von Volker Gütermann und JazzAffair aus Worms-Pfifflichheim unter Leitung von Musikdirektor Helmut Vorschütz. Sie alle haben ein klangvolles, abwechslungsreiches Programm vorbereitet, das sicher auch dieses Jahr das Publikum begeistern wird. In der Pause besteht die Möglichkeit bei Sekt, Wein und Traubensaft mit den Chorsängerinnen und Chorsängern ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf Sie! Ihre Spende kommt der Arbeit der Chöre zu Gute und unserer kirchenmusikalischen Arbeit.

Kirchengemeinde nutzt Smartphone-App

Kennen Sie unsere neue Homepage? www.ev-osthofen.de - Nun können Sie die Homepage auch über das Smartphone aufrufen. Sie ist dafür extra optimiert. Versuchen Sie es mal! Außerdem ist es möglich über Google-Play „Churchdesk“ zu suchen und zu installieren. Dann haben Sie unsere Homepage immer bei sich und natürlich die neuesten Veranstaltungen.

Ex-Konfi-Treffen und Eröffnung des Jugendraumes

1102046564733

Ein Jahr lang haben wir den Jugendraum im Gemeindehaus renoviert. Was lange währt, wird endlich gut! In diesem Sinne möchten wir euch gerne zur Eröffnung des Jugendraums einladen. Wir freuen uns am Freitag, dem 15.09.2017 ab 18.00 Uhr auf alle Ex-Konfis, die zahlreichen Helfer und alle Interessierten. Bitte bringt, soweit es euch möglich ist, ein Foto mit, das eurer Meinung nach an unserer Fotowand nicht fehlen darf. Außerdem grillen wir für Euch, über Salate und andere Beilagen freuen wir uns sehr. Es wäre super wenn möglichst viele am Start wären, deshalb teilt diese Einladungen und gebt sie weiter. Damit wir wissen, wie viele von euch mit dabei sind, schreibt uns doch bitte ob ihr kommt!

Wochenspruch zum Sonntag, 17.09.2017 (14. Sonntag nach Trinitatis)

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat. Ps 103,2

Aus der Ökumene**Gemeinsam statt einsam**

Wir, der Christenrat Osthofen, möchten Sie wieder recht herzlich zu unserem gemeinsamen Mittagstisch einladen. Wir treffen uns am **21. September 2017** um 12.00 Uhr im kath. Pfarrzentrum. Unkostenbeitrag (für Essen u. Getränk): 6,— Euro.



Anmeldung bis 19. September 2017 unter Tel.-Nr. 91121 (Ev. Gemeindebüro) oder 1434 (Kath. Gemeindebüro).

Neue Gäste sind herzlich willkommen. Wir freuen uns wieder auf viele anregende Gespräche.

Kath. Pfarrgruppe Osthofen

Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49, Tel.: 1434,

Fax.: 60022

E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de

Pfarrer Heiko Heyer

Gemeindereferent Gabriela Spyra, Tel.: 9900965

Gemeindereferentin Birgit Eib, Tel.: 9900965

Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych

Büroöffnungszeiten: Di., Do. von 09.00 - 12.00 Uhr, Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten**Freitag, 15.09.2017 - Gedächtnis der Schmerzen Mariens**

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen

16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Samstag, 16.09.2017 - St. Lambertus-Patrozinium in Bechtheim**Kollekte: Kirchliche Medienarbeit**

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim mit Monats-Sonderkollekte

18.00 Uhr Feierliches Hochamt zum St. Lambertus-Patrozinium in Bechtheim

mit Monats-Sonderkollekte unter Mitwirkung des Singkreises aus Flörsheim-Dalsheim und des KMVO, anschl. Prozession und Empfang im St. Lambertushaus

Festprediger: Pater Daniel Stadtherr, O.P.

für ++ Konrad und Helene Roth

für ++ Viktoria und Josef Roth

**St. Lambertus-Patrozinium
Bechtheim**

Samstag,

16. September 2017

18.00 Uhr Feierliches Hochamt

unter Mitwirkung
des Singkreises aus Flörsheim-Dalsheim und
des Kirchenmusikvereins Osthofen
Festprediger: Pater Daniel Stadtherr O.P.

**mit Lichterprozession,
anschließend Umtrunk
im Lambertushaus**

Sonntag, 17.09.2017 - 24. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hochamt in Osthofen mit Monats-Sonderkollekte für ++ Erich und Alois Schidrich

09.00 Uhr Kinderwortgottesdienst im Pfarrzentrum Osthofen

Dienstag, 19.09.2017 - Hl. Januarius

08.40 Uhr Laudes in Osthofen
09.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Mittwoch, 20.09.2017 - Hl. Andreas Kim Taegon und Gefährten

17.30 Uhr hl. Messe in Rheindürkheim
für ++ Hans Stauder und Angehörige

Donnerstag, 21.09.2017 - Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

08.00 Uhr hl. Messe in Osthofen
15.30 Uhr Kommunionfeier im Altenpflegezentrum Rheinstraße in Osthofen

Freitag, 22.09.2017 - Hl. Mauritius und Gefährten

15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen
16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Samstag, 23.09.2017 - Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio)**Kollekte: Aufgaben der Caritas**

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim

Sonntag, 24.09.2017 - 25. Sonntag im Jahreskreis**Kollekte: Aufgaben der Caritas**

09.00 Uhr Hochamt zum Caritassonntag in Osthofen mit Diakon Diederich, anschl. Präsentation der Arbeit des Caritasverbandes mit Möglichkeit zum Austausch und Imbiss für ++ Josef Stanek und Angehörige
10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim für + Gabriele Schimmel für ++ der Fam. Hineschiedt und Kistner

II. Termine**Freitag, 15.09.2017**

16.30 Uhr Kinderchor, Probe im Pfarrzentrum

Dienstag, 19.09.2017

15.00 Uhr Treffen der Frauengemeinschaft im Pfarrzentrum

Osthofen
19.30 Uhr Lektoren- und Kommunionhelfertreffen im Pfarrzentrum Osthofen

Mittwoch, 20.09.2017

19.00 Uhr VWR-Osthofen/Rheindürkheim Sitzung im Pfarrhaus Osthofen

Donnerstag, 21.09.2017

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrzentrum Osthofen
12.00 Uhr Gemeinsam statt einsam im Pfarrzentrum Osthofen
17.00 Uhr Gruppenstunde der neuen Ministranten im Pfarrzentrum Osthofen
18.00 Uhr Gruppenstunde der Ministranten im Pfarrzentrum Osthofen

Freitag, 22.09.2017

16.30 Uhr Kinderchor, Probe im Pfarrzentrum

III. Informationen**Ökumenischer Jakobs-Pilgerweg 2017 am Dienstag, 3. Oktober**

Es ist schon zur Tradition geworden, dass am 3. Oktober der ökumenische Pilgerweg stattfindet. Nach Wegen im Zellertal, den Touren zum Rochusberg und in unserer näheren Heimat, nehmen wir 225 Jahre St. Remigius Kirche Osthofen zum Anlass um zu den Remigius Kirchen in Flomborn und Gundersheim pilgern.

Start ist am 03.10.2017 um 08:30 Uhr in Osthofen an der kath. St. Remigius Kirche in der Fr.-Ebert- Str. 49. Wir fahren wieder ein Stück des Weges mit der Bahn, pilgern von Eppelsheim über Flomborn, Oberflörsheim nach Gundersheim. Die schöne Wegstrecke durch Felder, Weinberge und das Naturschutzgebiet Rosengarten bietet immer wieder herrliche Ausblicke und Momente zum Innehalten.

Es wird in Gundersheim eine Einkehr zu Kaffee & Kuchen geben, dort erwartet man aber bis 13. September eine etwaige Zahl der Gäste. (Hupperts „Gud Stubb“ öffnet extra für uns). Der Abschluss ist, für den der möchte, wieder in Osthofen im Weingut Holzmühle. Für den Weg bitte feste Schuhe anziehen und für die Mittagsrast etwas in den Rucksack packen. Ich freue mich auf viel Zusagen und bitte auch den, der nicht kommen kann um eine kurze Nachricht.

Für das Organisationsteam Ursula Feile. Tel (3241)

Für die Vermietung des St. Lambertushauses ist das Pfarrbüro Osthofen, Tel.: 1434 zuständig.

Christusgemeinde Osthofen

„Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer immer auf meine Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich einkehren und das Mahl halten, ich mit ihm und er mit mir.“

Offenbarung 3,20

Veranstaltungen**Freitag, 15.09.17**

17.00 Uhr Jungschar und Teeny, 19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 17.09.17

10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Anbetung und Kinder-gottesdienst

Montag, 18.09.17

19.30 Uhr Bibelstunde, 20.30 Uhr Gebetsstunde

Gäste sind jederzeit herzlich zu den Veranstaltungen willkommen!
Evangelisch-Freikirchliche Christusgemeinde, Gemeindehaus: Neibestr. 34, 67574 Osthofen, E-Mail.: info@christusgemeinde.net, www.christusgemeinde.net, Tel. 06242-9127268)

Ev. Freikirchliche Gemeinde Osthofen

Gemeindezentrum: An der Lehmgrube 2
Tel.: 06242-990033
E-Mail: info@efg-osthofen.de
Internet: www.efg-osthofen.de

Wochenvers:

„Der Herr des Friedens gebe euch Frieden allezeit und auf alle Weise. Der Herr sei mit euch allen!“ 2. Thessalonicher 3,16

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen**Freitag, 15.09.17**

18:00 Uhr Jungschar (2 - 5. Kl.) / Teenager (6 Kl. - 15 J)

Samstag, 16.09.17

19:30 Uhr Jugendstunde (ab.16J)

Sonntag, 17.09.17

10:00 Uhr Gottesdienst (Kindersegnung)

Mittwoch, 20.09.17

Gemeinsame Bibellese (Apg. 23,13-22)

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen.

Internationale Evangelische Gemeinde Osthofen

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, dem lebendigen Gott zu begegnen. Unsere Gottesdienste werden in deutsch gehalten. Übersetzungen in andere Sprachen können gerne angefragt werden.

Unsere Veranstaltungen, zu denen Sie

herzlich willkommen sind:

Sonntag, 17. September

Spontane Veranstaltung, evtl. gemeinsamer Gottesdienstbesuch der Christusgemeinde Westhofen

Mittwoch, 20. September

19:00 Uhr Aktion oder Praise & Pray nach Absprache (Infos gerne bei Anfrage per Telefon oder Email)

Sonntag, 24. September

10:30 Uhr: Treffen mit Anbetung, Predigt, Gebet und Erlebnisberichten.
Parallel findet Kinderbetreuung statt

Begegnungsstätte und Adresse:

Internationale Evangelische Gemeinde
Ludwig-Schwamb-Straße 6
67574 Osthofen

Kontakt:

Tel.: 06242-8209119

Email: info@ieg-osthofen.de

Internet: www.ieg-osthofen.de

(hier sind auch unsere **Predigten zum Anhören**)

- auch auf **Facebook** -

Christusgemeinde Westhofen

**Willkommen
in der Christusgemeinde!**

Zitiert:

„Ich kannte Christus nur als den Weg und es dauerte sieben mühselige und armselige Jahre, bis ich endlich erfasste, dass er auch mein Leben ist.“ (Walter Ian Thomas)

Freitag, 15.09.2017

16.30 -
18.00 Uhr: Jugendtreff „Crossteens“ und „Crosskids“!
Für Kids ab der zweiten bis vierten Klasse findet Crosskids statt. Die Älteren, Kids und Teens ab der fünften Klasse, treffen sich parallel bei Crossteens. Herzliche Einladung!

19.30 -
21.00 Uhr: Kinoabend „Die Hütte“
20.00 Uhr: Creatio
Wir laden alle, die sich für Kunst interessieren und gerne selbst schöpferisch tätig werden wollen herzlich ein. Sie müssen außer Interesse und Neugier keine Voraussetzungen mitbringen. Nehmen Sie sich zweimal im Monat eine Auszeit und kommen Sie zu Creatio!

Samstag, 16.09.2017

14.30 Uhr: Senioren-Treff

Sonntag, 17.09.2017

10.30 Uhr: Festgottesdienst anlässlich der Begrüßung unseres neuen Pastors Fernando Walker
Predigt: Otto Lang, Thema: Wem kann man noch vertrauen?

Wem kann man noch vertrauen?
Sie haben die Wahl!

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst in der Christuskirche Westhofen anlässlich der Begrüßung unseres neuen Pastors Fernando Walker.

17. September 2017
um 10.30 Uhr
Seegasse 14 · 67593 Westhofen

Christuskirche Westhofen



Hier können Sie in die letzten Gottesdienste der Christuskirche hineinhören: <http://christuskirche-westhofen.de/portfolio-item/predigt/>

Dienstag, 19.09.2017

17.00 Uhr: Bibelgesprächskreis
Wir lesen und sprechen über die aktuelle Bibellese.

Mittwoch, 20.09.2017

19.30 Uhr: Jugendhauskreis
Für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre.
Herzliche Einladung!

Donnerstag, 21.09.2017

16.30 Uhr: Miteinander - Füreinander
In der Christuskirche findet ein offener Treff für Flüchtlinge aus Westhofen statt. Wer mitarbeiten möchte, kann einfach von 16.30 - 18.30 Uhr vor Ort sein.

Kontakt:

Christuskirche Westhofen, Seegasse 14, 67593 Westhofen
mail@christuskirche-westhofen.de
oder telefonisch 06244/289
Besuchen Sie uns im Internet ... www.christuskirche-westhofen.de

Ev. Kirchengemeinde Westhofen**Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:****Sonntag, 17.09.2017**

Abenheim 10.00 Uhr Gottesdienst Prädikant Schäfer

Sonntag, 17.09.2017

Westhofen 18.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Prädikant Schäfer getauft wird Nela Helene Herweck

Samstag, 23.09.2017

Westhofen 15.00 Uhr KIKINA Team

Samstag, 23.09.2017

Abenheim 15.00 Uhr KIKINA Team

Sonntag, 24.09.2017

Westhofen 10.00 Uhr Gottesdienst Prädikantin Fuß

Unsere Veranstaltungen in der kommenden Zeit:**Montag, 18. September 2017**

14.00 Uhr Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus

17.00 bis

18.45 Uhr Jungbläser nach Absprache im Bürgerhaus Westhofen

Dienstag, 19. September 2017

14.00 Uhr Handarbeitskreis im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 20. September 2017

10.00 Uhr Krabbelkreis im Ev. Gemeindehaus

19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus Westhofen

Donnerstag, 21. September 2017

14.30 Uhr Cafe Treff aktiv im Haus St. Michael

16.30 Uhr Flüchtlingstreffen Füreinander-Miteinander in den Räumen der Christuskirche Westhofen

Samstag, 23. September 2017

15.00 Uhr Kinder-Kirchen-Nachmittag in Westhofen

Samstag, 23. September 2017

15.00 Uhr Kinder-Kirchen-Nachmittag in Abenheim

Samstag, 23. September 2017

17.00 Uhr Abendmusik zum 20-jährigen Jubiläum des Ev. Posaunenchores Westhofen in der Klausenberg-Kapelle Abenheim. Eintritt frei.

Bitzler Abend

Was letztes Jahr aus einer spontanen Idee, zu einem sehr schönen Miteinander geworden war, soll nun fortgesetzt werden.

Der Familienkreis der kath. Kirche und der Offene Kreis der ev. Kirche laden herzlich ein zu einem gemeinsamen Abend bei neuem Wein und Zwiebelkuchen.

Dienstag, 3. Oktober 2017 um 19:00 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Selbstverständlich gibt es verschiedene Getränke. Sie kennen ein Rezept für eine andere Leckerei, dann sind sie herzlich eingeladen auch etwas mitzubringen.

Um uns die Planung zu erleichtern: Anmeldung ev. Pfarrbüro 06244-905373 oder bei Boris Wimmer.

Kirchenbesuch

Sie würden gerne zum Gottesdienst in die Kirche kommen, wissen aber nicht wie?

Ein kurzer Anruf im Pfarramt genügt. Wir holen Sie gerne ab!

Sie wünschen einen Besuch durch Pfarrerin Agbenya?

Vielleicht haben Sie ein Anliegen, über das Sie gerne sprechen möchten, vielleicht freuen Sie sich aber auch einfach mal über Austausch und Gesellschaft? Bitte melden Sie sich im Pfarramt (Tel: 06244-905373). Neben Besuchen und Gesprächen besteht auch die Möglichkeit, Hausabendmahl miteinander zu feiern. Lassen Sie uns ein Treffen miteinander vereinbaren!

Pfarrerin Lilli Agbenya

ist erreichbar unter Tel. 06244-905373, Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Bei Sterbefälle und Notfällen in der Zeit vom 14.09 bis 18.09.2017 wenden Sie sich bitte an Pfarrer Thomas Ludwig Tel.: 06241 / 55399 und vom 19.09 bis 25.09.2017 an Pfarrer Markus Müsebeck Tel: 06733- 4869148

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr; Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Altbachgasse 1, 67593 Westhofen

Tel. : 0 62 44 / 90 53 73

Fax.: 0 62 44 / 90 53 74

ev.kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de

www.EvKgWesthofen-Abenheim.de

Ev. Dekanat Worms-Wonnegau



Termine

Motettenchor

Probe: 18.09.2017

20.00 bis 22.00 Uhr

Ort: Ev. Gemeindehaus Osthofen

Collegium Vocale

Probe: 19.09.2017

20.00 bis 21.30 Uhr

Ev. Gemeindehaus Osthofen

Es geht es nun weiter mit Literatur für den „Ewigkeitssonntag“ und Weihnachten.

Leichtere Choralsätze, die kleine Motette „Ihr lieben Hirten“ von Hammerschmidt und Mozart „Herr Gott, dich loben wir“ stehen nun auf dem Notenpult.

Ein genialer Zeitpunkt, mit dem neuen Hobby bei uns einzusteigen.

Alphorngeflüster

nach Absprache

Flötenquartett

Probe: 27.09.2017

Veranstaltungen

15.09.2017, 19.30 Uhr

Fit für den Chor - Stimmbildung in der Literatur

für Informationen lesen Sie bitte in der Ev. Kirchengemeinde Osthofen

16.09.2017, 15.00 bis 17.00 Uhr

Orgel - selbst spielen

Sie finden die „Königin der Instrumente“ faszinierend und Sie wollten schon immer mal Orgel spielen, hatten aber bislang noch keine Gelegenheit oder trauten sich nicht?

Dann laden wir Sie herzlich ein, dieses schöne Instrument kennen zu lernen.

Ohne Zuhörer können Sie in einer Einzelstunde (ca. 30. Min.) in aller Ruhe nach Herzenslust die Orgel „schlagen“. Am besten bringen Sie bekannte Literatur (Klavier, Keyboard oder Orgel) zum Spielen mit, ohne geht natürlich auch.

Dekanatskantorin Kristine Weitzel hilft Ihnen bei den ersten Schritten und leitet sie an.

In der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr steht Ihnen die historisch restaurierte „Linck“-Orgel in der Bergkirche Osthofen zur Verfügung.

Eine kurzfristige Anmeldung und genaue Zeitabsprache ist noch möglich: Kristine Weitzel, Tel. 06242-60559 oder kristine.weitzel@freenet.de.

31. Oktober 2017 - Reformationsjubiläum

Literarisch-musikalische Stunde

Pfrin. Beiersdorf und Motettenchor



Nele Itzerodt

* 05.09.2017 • 3.080 g • 50 cm

Mit den Eltern *Pia Itzerodt-Ribler* und *Michael Itzerodt* mit *Max* freuen sich die Großeltern *Birgit* und *Günter Ribler*, *Elfriede* und *Frank Itzerodt*, Urgroßeltern *Elll* und *Lothar Schwandt*, Urgroßmutter *Christel Itzerodt*, *Sebastian* und *Lisa mit Leni*, *Angela* und *Marco*.

Osthofen, im September 2017



Ein herzlicher Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

75. Geburtstag und zu unserer
goldenen Hochzeit.

Unser besonderes **Dankeschön** gilt unserer Familie und sehr guten Freunden, den Vereinen, der evangelischen Kirchengemeinde und Herrn Pfarrer Schenk mit Gattin. Alle Gratulanten haben uns eine große Freude bereitet.

Berthold und Edeltraud Diemer

Bechtheim, im September 2017



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Zuhause Daheim".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Zuhause Daheim".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



An der Weidenmühle 13 · 67598 Gundersheim
Herrnsheimer Hauptstraße 82
67550 Worms-Herrnsheim

☎ 0 62 44 / 49 10 + 75 44 + 0177 / 4 25 51 60

www.Schreinerei-Ring.de
Ring-Gundersheim@t-online.de

Der letzte Dienst, den man Verstorbenen leisten kann, verlangt volles Engagement, Einfühlungsvermögen, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit.
Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

Seriöse Organisation von Erd-, Feuer- und Seebestattungen mit Erledigung sämtlicher Formalitäten. Breite Auswahl an Särgen, Urnen und Pietätsartikeln. Bestattungen auf allen Friedhöfen.

Top modernisierte u. energetisch sanierte DHH in Dittelsheim

- sehr niedriger Energieverbrauch
- hochwertige Materialien, ausgefallener Grundriss
Bj. 1982, 266m²/138m², **297 000 VHB** zzgl. 3% Prov.
Kurz: etwas Besonderes, überzeugen Sie sich selbst!

Iris Heymann-Meinert · SachWERT Immobilien
06131 – 4944773, 0175 – 5159033

Praxis für Physiotherapie, Krankengymnastik, Massage, Osteopathie, Blutegeltherapie, Akupunktur & Traditionelle chin. Medizin. Heilpraktiker Dr. Friedrich Weibert

Tel.: 06241/5066481 oder 0176-35143731
Gaustraße 99, 67549 Worms

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr • ALLE KRANKENKASSEN

RÜCKENSCHMERZEN?

BETTEN-RAUCH

Nibelungenstr. 30 · 55232 Alzey · Tel. 06731/9985444 · www.betten-rauch.de

Premiumpartner **TEMPUR** und **lalloflex**

Seit 1995

-PFLEGE ZENTRUM- LANGE GMBH

QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND

Ambulantes Pflegezentrum

Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum

Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de

STELLENMARKT

aktuell

Bildung Beruf Erfolg Zukunft

Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0

Reinigungskraft in Hochborn

ab sofort gesucht
Tel. 0172/6165470

Wir suchen ab sofort einen Auszubildenden im Bäckerhandwerk

Bewerbungen bitte an Bäckerei Norbert Tempel
Neugasse 12, 67595 Bechtheim

PUTZHILFE

für gepflegten Haushalt, 4 Std.
die Woche, in Westhofen gesucht.
Telefon: 06244 - 42 62

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WONNEGAU

Rotwein-Maische

- Hochkurzzeiterhitzung • Wasser-Nachkühlung
- Enzym-Dosierung möglich • Mobil

Weinkellerei C. Loos

Kreuzstraße 34

67583 Guntersblum, Telefon: 0 62 49 / 22 03



Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED.

Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

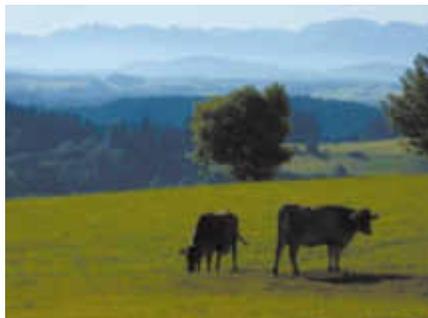
Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-09780933 CE 0481

Lopa MED
LIFE & FOOD

KUNST AKADEMIE ALLGÄU

Kunstakademie Allgäu / Herbstprogramm 2017

Die Kunstakademie Allgäu in Betzigau/Hochgreut, 10 km östlich der Stadt Kempten, lässt Sie, fernab von großstädtischer Hektik und Lärm in künstlerische Klausur gehen.



Informieren Sie sich auf unserer Webseite über das interessante umfangreiche Herbstprogramm unserer Akademie. Ob Malkurse in den Bereichen Acryl, Öl, Aquarell, oder Bildhauerkurse in Stein oder Holz, ob Kalligrafie oder Zeichenkurse, sicherlich ist etwas dabei, was auch Ihr Interesse findet.

Sind Sie schon neugierig auf unser **Programm 2018**? Viele bewährte aber auch neue bekannte nationale und internationale Künstler werden Sie auf unserer Programmvorschau finden, die ebenfalls unter „Aktuell“ auf unserer Webseite eingestellt ist.

Bei uns können Sie in überschaubaren Klassen, in gut ausgestatteten Arbeitsräumen und bei individuellen Arbeitszeiten intensiv Ihrer Kunst nachgehen. Viele unterschiedliche Unterkünfte in der Nähe der Kunstakademie finden Sie auch auf unserer Webseite. Nicht zuletzt überzeugen wir durch unsere Gastfreundschaft und Herzlichkeit.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Irmi Obermeyer

Leiterin der Kunstakademie Allgäu.

WWW.kunstakademie-allgaeu.de

Tel. 0831-56594951





Zähler werden abgelesen

Die e-rp GmbH Alzey wird in der Zeit vom **30. September 2017 bis zum 27. Oktober 2017** für die Jahresabrechnung 2017 Gaszähler ablesen. Die dafür eingesetzten Ableser(innen) des Ablesedienstleisters MSG können sich ausweisen.

Sollten die Zählerstände bis zum 06. November 2017 nicht vorliegen, werden diese von der e-rp GmbH geschätzt!

Ablesung Gaszähler:

30. September 2017 – 27. Oktober 2017

Alsheim, Bechtheim, Bermersheim, Bodenheim, Bubenheim, Dalheim, Dienheim, Dittelsheim-Heßloch, Dolgesheim, Dorn-Dürkheim, Eich, Eimsheim, Engelstadt, Essenheim, Flörsheim-Dalsheim, Gau-Bischofsheim, Gimbshausen, Gundersheim, Gundheim, Guntersblum, Hahnheim, Hamm, Hangen-Weisheim, Harxheim, Hillesheim, Hochborn, Hohen Sülzen, Jugenheim, Klein-Winternheim, Köngernheim, Lörzweiler, Ludwigshöhe, Mettenheim, Mommenheim, Monsheim, Monzernheim, Mörsstadt, Nackenheim, Nieder-Olm, Ober-Olm, Offstein, Oppenheim, Osthofen, Partenheim, Schwabenheim, Selzen, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim, Uelversheim, Wachenheim, Weinsheim, Westhofen, Wintersheim, Zornheim

Als zuständiger Netzbetreiber in den oben aufgeführten Gemeinden, ist die e-rp GmbH verantwortlich für die Ablesung der Zähler, unabhängig davon, von welchem Energielieferant die Energie bezogen wird. Die e-rp GmbH bittet Ihre Kunden, dafür Sorge zu tragen, dass die Zähler mühelos zugänglich sind. Sollten Kunden in der genannten Zeit verreist sein, bittet die e-rp GmbH um die Durchgabe der Zählerstände. Selbstverständlich können alle Kunden Ihre Zähler selbst ablesen.

In den Ortschaften Dexheim, Friesenheim, Nierstein und Undenheim ist die e-rp GmbH der Grundversorger und die Firma MSG mbH liest zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung die Zählerstände der von der e-rp GmbH versorgten Kunden ab.

Die Zählerstände können ab dem 02. Oktober 2017 per Email an ablesung@e-rp.de gesendet oder auf unserer Internetseite www.e-rp.de angegeben werden.

Bei Rückfragen:
Telefon: 06731/405-116

MWF-Überdachungen nach Wunsch

für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport, Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu

Info-Anruf genügt:
Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03

erfahren zuverlässig preiswert




Mit Thermocut zu schönem glänzendem Haar.
Haarspitzen werden versiegelt.
Kein Spliss.
Kein Austrocknen.
Langhaarwuchs fördern.

- Thermocut
- Waschen
- Styling
- inkl. Haarkur
- Wärmekompressur

NUR € 50.-

House of Hair · Inh. Alexander Ahl
Häuselstraße 13 · 67550 Worms-Abenheim
Telefon 0 62 42 / 68 16

Großer Geflügelverkauf Dienstag, 19.09.2017

- Prima legereife Junghennen, Enten, Masthähnchen, Gänse und Puten. Alle Tiere sind schutzgeimpft mit Garantie.
- **Osthofen** **Feuerwehrhaus** **16.20 - 16.30 Uhr**
- **Heßloch** **Gasthof Eiche** **16.40 - 16.50 Uhr**
- **Westhofen** **Kirchplatz** **17.10 - 17.20 Uhr**
- **Gundheim** **Feuerwehrhaus** **17.30 - 17.40 Uhr**
- Geflügelhof Neuwöhner, 69190 Walldorf, ☎ 0170 / 5242574
- **Nächster Verkauf wieder am: 17.10.2017**



Englisch und Französisch mit Ibe und Florence

• **Englisch für Kinder** • **Englisch für Teens** • **Fit für die Fünfte**

Informationen / Kostenlose Schnupperstunde:
Ilse Oßwald, Osthofen, Tel. 06242 / 801103

www.english-for-friendz.de



Die Heizkiste
Thomas Popple
Sanitär - Heizung - Kundendienst - Planung

SOLAR
...NA KLAR!

Energieausweis Vor-Ort-Beratung
Telefon: 06242 / 6777 Fax: 06242 / 915685
E-Mail: kontakt@heizkiste.de Home: www.heizkiste.de
im Notfall: Mobil 0171 / 6973632

Unser Wein- und Biergarten ist Mo-Sa durchgehend geöffnet.

Genießen Sie unsere wöchentlich wechselnden, leckeren Flammkuchen aus dem Buchenholzhofen in unserem schönen Innenhof unter den Platanen. (18.00–22.00 Uhr)

Jeden Mittwoch im September
Lounge-Abend mit Cocktails und Wein 18.00-22.00 Uhr



Friedrich-Ebert-Str. 40
67574 Osthofen

Tel.: +49 (0) 6242 / 9140
Fax: +49 (0) 6242 / 914299

info@zum-schwanen-osthofen.de
www.zum-schwanen-osthofen.de

Das besondere Geschenk:
Verschenken Sie unsere Events als Gutschein!

Biganski MEISTERBETRIEB



Wir planen mit Ihnen Komplett-Bäder, auch in seniorengerechter Ausführung!

- HEIZUNG • SANITÄR • REG. ENERGIE
- SPENGLEREI • SOLAR • KUNDENDIENST

67599 Gundheim, Sonnenbergstr. 2, Tel. 06244/99994
Fax 06244/99995, E-Mail: info@biganski.de, www.biganski.de



WORMSER MODELLBAHNBÖRSE

AM SONNTAG, 24.09., 11.00 - 16.00 UHR

EWR-Kesselhaus

Klosterstraße 23, 67547 Worms

Info: M. Günther, Tel.: 0 62 42 / 12 53



Modernisierung der Hausinstallation
Sprechanlagen
Rollladensteuerung
Zusätzliche Schalter ohne Schmutz
Beleuchtung, LED, Halogen
Geräteprüfung VDE 0702/BGV A3

zuverlässig ■ sauber ■ kompetent

Mainzer Straße 15a ■ 67593 Westhofen
info@elektro-balz.de ■ www.elektro-balz.de ■ Telefon 0 62 44 / 8 44



In den Edlen Weingärten 25
67596 Dittelsheim-Heßloch
www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35
Fax 0 62 44 / 5 72 55

Pelletsfeuerung



*erfahren,
kompetent & kreativ*

Friseurmeisterin Kumruya Schneider
Fronstraße 12 | 67550 Abenheim
Tel. (06242) 9907372

Öffnungszeiten: Montags Ruhetag, Di.-Fr. 9 bis 15 Uhr
Di. + Fr. 17.30 bis 20 Uhr, Sa. 8.30 bis 13 Uhr
Termine nach Vereinbarung



Metzgerei & Gasthaus „Deutsches Haus“

Familie Wechsler · Am Markt 1 · 67593 Westhofen

Tel. 06244/260 · Fax 7415

Freuen Sie sich auf den Herbst. Kräftig deftige Gerichte.

- 14. – 17. Sep Rinderbeinscheibe
- 22. – 24. Sep Gefüllte Kalbsbrust
- 29. – 01. Okt Rund ums Pferd

Steuererklärung schon abgegeben?



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Silvanerweg 3 • 55234 Hangen-Weisheim
Leiter: Steffen Kirstein
Telefon: 06735-2263187
Steffen.Kirstein@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616



Ich berate Sie gerne

Gabriele Münk

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 62831561

Tel.: 06246 907356 • Fax: 06502 9147-250
g.muenk@wittich-foehren.de
www.wittich.de